

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1045. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Juni 2024

Inhalt:

Begrüßung des Vorsitzenden der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, Prof. Dr. Jan Anthonie Bruijn, und einer Delegation	193	4. Entschließung des Bundesrates für einen Ausbau der deutsch-polnischen Begegnungen – Antrag aller Länder – (Drucksache 217/24)	211
Gedenken an den bei einem Angriff in Mannheim getöteten Polizisten	193	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	227*
Amtliche Mitteilungen	194	5. Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines besonderen Zerlegungsmaßstabs für bisher von § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG nicht erfasste Anlagen zur Erzeugung, zur Umwandlung, zum Transport oder zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien im Sinne des § 3 Nummer 21 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 174/24)	213
Zur Tagesordnung	194	Wiebke Osigus (Niedersachsen)	228*
1. Gesetz zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (Drucksache 228/24)	211	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	213
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211	6. Entschließung des Bundesrates „ Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen “ – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 263/24)	205
2. Gesetz zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen (Drucksache 229/24)	211	Stephan Weil (Niedersachsen)	205
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, 108 Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Satz 2 GG	227*	Kaweh Mansoori (Hessen)	205
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Beschränkung der Laienverteidigung – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 206/24)	211	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	225*
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	211	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	206
		7. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Immissionsschutzes bei Überland-	

- flügen** nach Sichtflugregeln – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 212/24) 213
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 213
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (**FAG-Änderungsgesetz 2024**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 207/24) 217
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217
9. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen **Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren** (Drucksache 208/24) 217
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes** und des Soldatenversorgungsrechts (Drucksache 209/24) 211
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 227*
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten** und Entziehungen der Fahrerlaubnis **bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine** ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 210/24) 211
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 227*
12. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022** (Drucksache 300/23, Drucksache 645/23, Drucksache 200/24) 211
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO 227*
13. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Die Natur als Fundament der Zukunft: **Förderung der Biotechnologie** und der Bioproduktion in der EU
COM(2024) 137 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 175/24) 217
Beschluss: Stellungnahme 217
14. Verordnung zur Bestimmung des Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2024 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2024** – RWBestV 2024) (Drucksache 188/24) 211
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 227*
15. Verordnung zur **Anpassung der Entschädigungszahlungen** nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (Drucksache 189/24) 211
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 227*
16. Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Drucksache 190/24) 217
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 217
17. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 202/24) 217
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) 218
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 218
18. Zweite Verordnung zur **Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** (Drucksache 203/24, zu Drucksache 203/24) 211
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 227*
19. Vierzehnte Verordnung zur **Änderung der Ferienreiseverordnung** (Drucksache 204/24) 211
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 227*
20. Verordnung über das **Register über Unternehmensbasisdaten** (UBRegV) (Drucksache 191/24) 211
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 227*
21. Verordnung zur **Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung** und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung

der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung (Drucksache 192/24)	218	Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss	213
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	219	28. Entschließung des Bundesrates „Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen – Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie “ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 279/24)	213
22. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „ Horizont Europa “ (2021–2027) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 213/24)	211	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	213
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 213/1/24	227*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	214
23. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 230/24)	211	29. Entschließung des Bundesrates „Erstellung der Rechtsverordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes “ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 274/24)	214
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	228*	Karen Pein (Hamburg)	214
24. Gesetz zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes (Drucksache 275/24)	219	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	215
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	229*	30. Entschließung des Bundesrates: Netto-Null-Technologien strategisch stärken – Wertschöpfung durch klimaneutrale Technologien in Deutschland mit „Net Zero Valleys“ sichern und zusätzlich schaffen – Antrag der Länder Sachsen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 284/24)	215
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	219	Wolfram Günther (Sachsen)	215
25. Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen (Drucksache 276/24)	211	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	216
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	228*	31. Entschließung des Bundesrates „Die Energiewende kostengünstig und schneller voranbringen – Freileitung statt Erdkabel für neue Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen“ – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 285/24)	216
26. Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz , zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (Drucksache 277/24, zu Drucksache 277/24)	219	Thekla Walker (Baden-Württemberg)	216
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG i.V.m. § 73 BImSchG – Annahme einer Entschließung	219	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	217
27. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/24)	211	32. Entschließung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden “ – Antrag der Länder Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 288/24)	206
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	211	Anke Rehlinger (Saarland)	207

Thekla Walker (Baden-Württemberg)	208		
Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern)	209		
Manfred Pentz (Hessen)	210		
Karen Pein (Hamburg)	225*		
Michael Ebling (Rheinland-Pfalz)	226*		
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	226*		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	211		
33. Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (Drucksache 302/24)	194		
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter	194		
Marion Gentges (Baden-Württemberg)	195		
Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt)	195		
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	219		
34. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundeschienenwegeausbaugesetzes (Drucksache 303/24)	196		
Dr. Florian Herrmann (Bayern), Bericht- erstatter	196		
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	197		
Christian Bernreiter (Bayern)	198		
Kaweh Mansoori (Hessen)	199		
Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	200, 223*		
Katrin Lange (Brandenburg)	223*		
Dr. Anjes Tjarks (Hamburg)	223*		
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 i.V.m. Artikel 87e Absatz 4 GG – Annahme einer Entschließung	219
		35. Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) (Drucksache 304/24)	201
		Daniel Günther (Schleswig-Holstein), Be- richterstatter	201
		Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	202, 225*
		Katrin Lange (Brandenburg)	224*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 85 Absatz 1 Satz 1, Artikel 91c Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 GG	220
		36. Zehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 305/24)	203
		Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter	203
		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	203
		Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	204
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	220
		Nächste Sitzung	220
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	221

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident **Dr. Peter Tschentscher**, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierender Präsident **Manfred Pentz**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Berlin:

Christian Gaebler, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Katrin Lange, Ministerin der Finanzen und für Europa

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Bremen:

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Karen Pein, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

R h e i n l a n d - P f a l z :

Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Thomas Popp, Staatssekretär

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

1045. Sitzung

Berlin, den 14. Juni 2024

Beginn: 09.32 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1045. Sitzung des Bundesrates.

Zu Beginn möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande**, Herr Professor Dr. B r u i j n , in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

Wir freuen uns sehr, lieber Professor Dr. Bruijn, dass Sie und Ihre Delegation heute hier bei uns im Bundesrat sind. Wir begrüßen Sie und sagen: Ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Deutschland und die Niederlande verbindet eine enge Partnerschaft und Freundschaft. Wir pflegen ausgezeichnete politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen und blicken stolz auf eine Tradition regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakte unserer Häuser. Erst diesen März wurde ich auf meiner ersten Auslandsreise als Bundesratspräsidentin herzlich bei Ihnen empfangen. Zusätzlich zu den wichtigen politischen Gesprächen in Den Haag war es mir eine große Ehre – und ein sehr emotionaler Moment –, Deutschland außerdem bei der feierlichen Eröffnung des Nationalen Holocaustmuseums in Amsterdam vertreten zu können. Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten, ist von herausragender Bedeutung. Zu verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt, ist und bleibt unsere fortwährende Aufgabe.

Nicht ohne Sorge blicken wir deshalb auf die Ergebnisse der Europawahl vom letzten Sonntag. Das Erstarren rechter Parteien hier bei uns, aber auch in vielen anderen europäischen Ländern bedroht die europäische Idee. Es bedroht die Idee der europäischen Integration und die Werte, auf die sich unsere Europäische Union gründet. Unsere Gemeinschaft lebt von Pluralismus und

Toleranz. Es liegt in unserer Verantwortung, die europäische Vielfalt auch für zukünftige Generationen zu bewahren. Bei meiner Antrittsrede habe ich berichtet, dass ich 15 Jahre in der DDR gelebt habe und ich, meine Familie und viele andere das große Glück der friedlichen Revolution hatten und das Glück, dass wir heute wiedervereint in der Europäischen Union leben. Dafür müssen wir weiter kämpfen – für die Europäische Union, für Demokratie, Freiheit und Frieden. Diese Herausforderung werden wir nur in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn meistern. Die starke deutsch-niederländische Partnerschaft ist hierbei ein wichtiger, zentraler Baustein.

Deshalb freue ich mich sehr, Sie, liebe Gäste, heute bei uns im Bundesrat zu gemeinsamen Gesprächen begrüßen zu können. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt hier bei uns in Berlin!

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder hat in Deutschland das Recht, seine Meinung frei zu äußern. So steht es in Artikel 5 unseres Grundgesetzes, dessen 75. Geburtstag wir am 23. Mai im ganzen Land gefeiert haben. Nur eine gute Woche später wurde ein junger **Polizist in Mannheim** auf offener Straße bei dem Versuch, einen Angriff auf Teilnehmer einer Kundgebung abzuwehren, **tödlich** mit einem Messer **verletzt**. Der junge Mann starb, weil er sich für das in unserer Demokratie unverzichtbare Grundrecht der Meinungsfreiheit einsetzte. Er starb, weil er unsere demokratischen Werte verteidigte. Sein Tod erschüttert uns. Jeder muss von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen können, ohne Angriffe Andersdenkender zu fürchten. Unser Dank gilt deshalb allen Polizisten und Polizistinnen, die sich täglich für unsere Demokratie starkmachen und sich hierbei leider nicht selten selbst in Gefahr bringen.

Heute Mittag wird es in Mannheim eine Trauerfeier für den Verstorbenen geben. Unsere Gedanken sind bei

den Angehörigen. Wir sprechen ihnen unser tief empfundenen Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Es gibt jetzt keinen guten Übergang, deshalb versuche ich erst gar nicht, einen zu finden.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der **Berliner Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 30. April 2024 Frau Senatorin Manja S c h r e i n e r ausgeschieden, der wir für die Zusammenarbeit danken.

Am 28. Mai 2024 hat die Landesregierung als Nachfolgerin Frau Senatorin Ute B o n d e zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates benannt. – Herzlichen Glückwunsch!

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 36 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Debatten zu TOP 33, 34, 35, 36, den Rückläufern aus dem Vermittlungsausschuss, sowie TOP 6 und TOP 32 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 3 wird der Punkt 27 erörtert. Nach TOP 7 werden die Punkte 28, 29, 30 und 31 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Die Abstimmungen zu den VA-Rückläufern erfolgen gemäß ihrer TOP-Nummern am Schluss der Sitzung. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **TOP 33** auf:

Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (Drucksache 302/24)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorgestern im Vermittlungsausschuss geein-

te Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Sein Ziel ist es, die Durchführung mündlicher Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung in Zivilprozessen, aber auch in den Fachgerichtsbarkeiten der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichte zu erleichtern.

Zu dem Gesetz hatte der Bundesrat am 15. Dezember 2023 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung angerufen. Nach vorherigen intensiven und konstruktiven Gesprächen im politischen Raum kam es nun im Vermittlungsausschuss zu einer umfassenden Überarbeitung. Angesichts der zu diesem Tagesordnungspunkt noch folgenden Reden möchte ich hier nur kurz auf vier Aspekte des Einigungsvorschlages eingehen.

Der Bundesrat hatte sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über den Einsatz von Videokonferenztechnik in das pflichtgemäße, nicht begrenzte Ermessen des Gerichtes zu stellen. In dem Einigungsvorschlag wurden die Eignung des Falles sowie das Vorhandensein ausreichender Kapazitäten als Grundvoraussetzungen für die Gestattung oder Anordnung einer Bild- und Tonübertragung aufgenommen. Diese Voraussetzungen sind in den übrigen Prozessordnungen nachvollzogen worden. Bei der Streitfrage zur Pflicht des Gerichts zur Begründung der Ablehnung eines Antrags auf Videoverhandlung ist die Berücksichtigung des Einzelfalles gestrichen worden. Zudem ist die Ablehnung eines Antrags auf Teilnahme per Bild- und Tonübertragung durch das Gericht nur kurz zu begründen. Dieses Ergebnis wird zugleich in das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz übertragen. Die vollvirtuelle Verhandlung, die ursprünglich im Gesetz vorgesehen war, wurde gestrichen. Stattdessen findet sich im Einigungsvorschlag nur eine entsprechende Erprobungsklausel.

Die für die Länder wichtige Forderung nach einem Hinausschieben des Inkrafttretens des Gesetzes wurde nicht erfüllt. Um den Interessen der einzelnen Landesjustizverwaltungen gerecht zu werden, wurde jedoch in den Einigungsvorschlag aufgenommen, dass eine Videoverhandlung nur gestattet oder angeordnet werden kann, soweit ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dies umfasst sowohl die personelle als auch technische Ausstattung der Gerichte mit Videokonferenztechnik.

Abschließend: Der gefundene Kompromiss scheint mir tragfähig zu sein. Er zeigt einmal mehr, dass die Länder auch bei Einspruchsgesetzen viel erreichen können, wenn sie engagiert, konstruktiv und vor allem einig auftreten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Dr. Haseloff! – Mir liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst Frau Ministerin Gentges aus Baden-Württemberg das Wort.

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Justizministerkonferenz im Herbst 2021 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf meinen Antrag hin dafür ausgesprochen, die rechtlichen Grundlagen für die gerichtlichen Videoverhandlungen zu verbessern. Wir haben in der Pandemie erlebt, wie sinnvoll dieses Instrument sein kann. Wir haben aber auch erkannt, dass die bisherigen verfahrensrechtlichen Regelungen – für die geeigneten Juristen unter Ihnen: § 128a ZPO – nicht genug Planungs- und Rechtssicherheit bieten. Wir haben uns deshalb vorgenommen, das zu ändern, und am Ende des Tages ist das jetzt gelungen. Die – im Übrigen einstimmige – Anrufung des Vermittlungsausschusses hat sich ausgezahlt. Die sachliche Kritik aller Länder und der Justizpraxis an dem Gesetzesbeschluss des Bundestages wurde aufgegriffen und umgesetzt. Ich persönlich bin mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden.

Immer dann, wenn ein Fall für eine Videoverhandlung geeignet ist und ausreichende Kapazitäten für die Durchführung von Videoverhandlungen vorhanden sind, kann das Gericht künftig anordnen, dass ein Gerichtstermin als Videoverhandlung durchgeführt wird. Bei einem entsprechenden Antrag soll es das in zivil- und finanzgerichtlichen Verfahren auch tun. Die Ablehnung eines solchen Antrags ist kurz zu begründen. Eine gesonderte Beschwerde findet nicht statt. Eine Kostenpauschale für die Durchführung einer Videoverhandlung wird, weil anachronistisch, künftig nicht mehr erhoben. Für die Bereiche der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie für die Familiengerichte sind angemessene Sonderregelungen vorgesehen.

Besonders hervorheben möchte ich zwei Regelungen, deren Weg ins Gesetz erfolgreich aufgehalten wurde. Die Koalitionsfraktionen im Bund hatten allen Bedenken der vereinten Justizpraxis zum Trotz vorgesehen, Verhandlungen auch vollvirtuell durchzuführen, ohne dass sich auch nur ein Richter im Gericht aufhält, und diese Verhandlungen dann zur Herstellung der Öffentlichkeit live zu streamen. Beides, der Sofarichter und das Livestreaming, ist vernünftigerweise vom Tisch und auf die Möglichkeit einer Erprobung beschränkt, weil sich der im höchsten Maß hoheitliche Akt des Rechtsprechens im Namen des Volkes nicht mit dem heimischen Sofa oder der Terrasse – vielleicht sogar im Ausland – verträgt und weil ein Livestreaming von Gerichtsverhandlungen durch die gar nicht wirksam ausschließbare Verbreitung von Bildern und Ton Zeugenaussagen und Verfahrensbeteiligte in unterschiedlicher Weise und bisweilen massiv beeinträchtigen kann.

Das, worauf wir uns verständigt haben, ist nunmehr praxistauglich und ausgewogen und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen und leistungsstarken Justiz. Gerade jetzt, wo es darauf ankommt, die Funktionsfähigkeit und die Stärke unseres Rechtsstaats unter

Beweis zu stellen, verdient das Vermittlungsergebnis unsere Unterstützung. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerin Gentges! – Das Wort hat Frau Ministerin Weidinger aus Sachsen-Anhalt.

Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer Welt, die zunehmend von digitaler Kommunikation und Technologie geprägt ist, stehen die Zivil- und Fachgerichtsbarkeiten vor neuen Herausforderungen und Chancen. Auch sie müssen sich anpassen, um mit der Entwicklung der Technologien Schritt zu halten, und allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zum Recht gewährleisten. Digitale Werkzeuge und Prozesse sind entscheidend, um die Integrität des Rechtssystems zu wahren und gleichzeitig seine Effizienz zu steigern. Es ist ein Wesensbestandteil des Rechts, sich den gesellschaftlichen Entwicklungen stetig anzupassen. Das vorliegende Gesetz leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Die Ausstattung von Gerichten mit Video-Konferenztechnik ist ein unersetzlicher Bestandteil einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur. Bei der Transformation dürfen wir aber die besondere Bedeutung der mündlichen Verhandlung als Herzstück eines jeden Gerichtsprozesses nicht aus den Augen verlieren. Daher kommt ihrer Gestaltung im konkreten Fall eine herausragende Bedeutung zu, nicht nur im Hinblick auf die Außenwirkung der Gerichte, sondern gerade auch zur Erreichung des Ziels eines jeden Gerichtsverfahrens, nämlich der materiellen Wahrheitsfindung.

Der im Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss schafft nun die Voraussetzungen dafür, Videoverhandlungen und Videobeweisaufnahmen zu fördern und diese sowohl aus Sicht der Richterinnen und Richter als auch aus der Sicht der anderen Verfahrensbeteiligten attraktiv und praxistauglich zu gestalten, ohne dabei den Kern des richterlichen Selbstverständnisses zu berühren und die Verfahrensleitung des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden unangemessen einzuschränken. § 128a der Zivilprozessordnung bildet zukünftig die Voraussetzungen für eine Videoverhandlung in einer klaren, nach Fallgruppen ausdifferenzierten Struktur ab. Neben die bisherige Gestattung von Bild- und Tonaufnahmen tritt für das Gericht die Möglichkeit der Anordnung. Grundvoraussetzung ist stets, dass sich der Fall für eine Videoverhandlung eignet und ausreichende Kapazitäten zur Durchführung einer Bild- und Tonübertragung beim jeweiligen Gericht vorhanden sind. Die Entscheidung hierüber liegt dabei allein im pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts.

Mit dem Antrag auf Gestattung der Bild- und Tonübertragung steht den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit offen, zu wählen, ob sie in der mündlichen Verhandlung physisch erscheinen oder aber per Bild- und Tonübertragung zugeschaltet werden wollen. Die Gestattung soll in diesem Zusammenhang stets nur dem Antragstel-

ler gegenüber gewährt werden. Damit kann jeder Verfahrensbeteiligte individuell über die Gestaltung der Form der mündlichen Verhandlung entscheiden. Das zivilprozessuale Prinzip, dass der Rechtsstreit von den Parteien beherrscht wird, gilt an dieser Stelle damit fort. Der Kompromiss stellt sicher, dass kein Verfahrensbeteiligter gegen seinen Willen zur Teilnahme an einer Verhandlung per Bild- und Tonübertragung gezwungen werden kann und dass jeder Verfahrensbeteiligte stets die Möglichkeit hat, sich unter Nutzung der Einspruchsmöglichkeit gegen die gerichtliche Anordnung zu wehren und physisch im Gericht erscheinen zu dürfen. Im Rahmen der Verständigung haben wir den Anwendungsbereich der Bild- und Tonübertragung auf den Termin zur Verkündung eines Urteils ausgedehnt. In sämtlichen Verfahrensordnungen kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende zukünftig den Verfahrensbeteiligten gestatten, an der Verkündung des Urteils per Bild- und Tonübertragung teilzunehmen.

Hingegen bietet die digitale Transformation derzeit weder Raum für vollvirtuelle Verhandlungen noch für das Streaming von Gerichtsverhandlungen. Die Gerichte müssen greif- und sichtbare Orte unseres Rechtsstaats bleiben. Daher halten wir mit dem gefundenen Kompromiss am Grundsatz der Saalöffentlichkeit fest. Das gesprochene Recht muss für die Bürgerinnen und Bürger schließlich nahbar bleiben. Solange wir technisch zudem nicht verhindern können, dass Verhandlungen abgefilmt, weiterverarbeitet oder veröffentlicht werden, besteht die Gefahr, dass Äußerungen der Verfahrensbeteiligten und des Gerichts im Internet für eine unbeschränkte Personenzahl und einen unbegrenzten Zeitraum verfälscht dargestellt werden und sich Verfahrensbeteiligte vor Gericht nicht mehr unbefangen verhalten. Um Neuerungen zu ermöglichen, können Bund und Länder aber vollvirtuelle Verhandlungen im eigenen Zuständigkeitsbereich erproben und in einen öffentlich zugänglichen Raum im zuständigen Gericht übertragen.

Insgesamt haben wir für die Videokonferenztechnik ein Ergebnis gefunden, das die Interessen der Gerichtsakteure in Einklang bringt, ohne dass hierfür ein Abrücken von unseren Grundprinzipien notwendig geworden ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin Weidinger!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen.

Ich rufe **TOP 34** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes** (Drucksache 303/24)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann aus Bayern das Wort.

Dr. Florian Herrmann (Bayern), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 die Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes beschlossen. Ab dem Sommer 2024 sollten damit die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die 41 wichtigsten Schienenabschnitte in Deutschland durch mehrmonatige Komplettsperrungen grundlegend und umfassend zu sanieren. In seiner Sitzung am 22. März 2024 hat der Bundesrat zu dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz den Vermittlungsausschuss angerufen, um es in den nachfolgenden vier Punkten überarbeiten zu lassen:

Erstens: Die Eisenbahnen des Bundes sollen die Kosten von Ersatz- und Umleitungsverkehren in begründeten Fällen, wie zum Beispiel der anstehenden Sanierung von Hochleistungskorridoren, mitfinanzieren müssen. Zweitens: Empfangsgebäude sollen förderrechtlich als Bestandteil der Eisenbahninfrastruktur definiert werden. Drittens: gesetzliche Verankerung der Förderung der Digitalisierung des Bahnsystems, insbesondere der Ausrüstung von Neu- und Bestandsfahrzeugen mit den notwendigen digitalen European-Train-Control-System-Bordgeräten, ETCS. Viertens: Sanierung nicht nur der Hochleistungskorridore, sondern auch Leistungssteigerung des gesamten Netzes.

Das vorgestern im Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis wurde in mehrwöchigen intensiven Bund-Länder-Gesprächen vorbereitet. Die wichtigsten Punkte, über die der Vermittlungsausschuss Einigung erzielen konnte, möchte ich kurz darstellen.

Erstens. Es ist eine Mitfinanzierung der Kosten von Ersatz- und Umleitungsverkehren während der Komplettsperrungen der sogenannten Hochleistungskorridore durch den Bund vorgesehen. Die Länder sollen 50 Prozent, der Bund 40 Prozent und das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Eisenbahnen 10 Prozent der Kosten tragen.

Zweitens. Empfangsgebäude der Bahnhöfe werden förderrechtlich explizit als Bestandteil der Eisenbahninfrastruktur definiert und können damit künftig einfacher gefördert werden.

Drittens. Der Bund kann sich im Rahmen der Digitalisierung an bestimmten Infrastruktur- und fahrzeugseitigen Kosten maßgeblich beteiligen. Nach der Protokoll-erklärung der Bundesregierung soll in einer Förderrichtlinie für die im Schienenpersonennahverkehr eingesetzten Schienenbestandsfahrzeuge eine Förderung von 90 Pro-

zent für Vorserienfahrzeuge und von 60 Prozent für Serienfahrzeuge vorgesehen werden.

Viertens. Den Ländern war es besonders wichtig, dass nicht nur Geld für die Hauptstrecken zur Verfügung steht. Die Priorisierung der Hochleistungskorridore wird nun aus dem Gesetz gestrichen. Die Mittel sollen sowohl für die Sanierung der Hochleistungskorridore als auch für das übrige Schienennetz eingesetzt werden. Dies ist besonders für den ländlichen Raum von großer Bedeutung.

Wenn auch nicht alle Forderungen der Länder durchgesetzt werden konnten, so wurde doch ein insgesamt tragfähiger Kompromiss im Vermittlungsausschuss erzielt. Ich bitte daher um Zustimmung zum Vermittlungsergebnis und danke allen Beteiligten für die konstruktiven Verhandlungen.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Staatsminister Dr. Herrmann! – Mir liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Herr Minister Herrmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten kommen zwei Her(r)männer hintereinander – der eine mit zwei „r“, der andere mit einem. Eigentlich wäre es in umgekehrter Reihenfolge alphabetisch richtiger gewesen. – Aber herzlichen Dank, Herr Herrmann, für den Vortrag und die Darstellung dessen, was geschehen ist!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute das Bundesschienenwegeausbaugesetz in der jetzt im Vermittlungsausschuss gefundenen Form beschließen, dann können wir sagen: Wir haben das Gesetz deutlich verbessert – in monatelangen Verfahren, vielen konstruktiven Sitzungen und Diskussionen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken, dass das gelungen ist, insbesondere bei meinem Kollegen Bernreiter, der die Interessen der Länder vertreten hat, uns koordiniert hat. Wir sind als Länder immer zusammengeblieben und haben die vier Punkte, die wir kritisiert haben, klar verfolgt – und nicht noch irgendetwas, sondern genau diese Punkte. Wenn wir also heute dieses Gesetz verabschieden, dann kann die große Sanierungsoffensive, die Modernisierungsoffensive des Schienenverkehrs in Deutschland beginnen. Oder fußballerisch gesprochen: Wenn das letzte Spiel der Europameisterschaft abgepfiffen wird, ist die Sanierung angepfiffen. Sie kann im Juli dieses Jahres beginnen, und das ist eminent wichtig.

Die Länder haben nie daran gezweifelt, dass die Sanierung und die Modernisierung wichtig sind. Unsere Einwände waren auch nicht grundsätzlicher Art, sondern betrafen einzelne Punkten, und es war sehr wichtig, dass diese korrigiert werden. Sie sind jetzt Gott sei Dank korrigiert worden. „Gott sei Dank“ ist vielleicht der falsche Begriff. Gott sei Dank, dass wir gut zusammengearbeitet haben und zusammengefunden haben!

Bestimmt sind 41 Hochleistungskorridore, aber es ist jetzt auch festgelegt, dass wir nicht das Bestandsnetz neben den Hochleistungskorridoren vergessen. Denn was wäre das für eine Sanierung, wenn wir zwar die Hauptstrecken sanieren, die Zuläufe aber weiterhin schlecht sind und die Züge nicht pünktlich auf die Hauptstrecken kommen? Insofern ist das ganz wichtig.

Zweitens ist es wichtig, dass die Schiene nicht nur im herkömmlichen Sinne saniert und neu- und aufgebaut wird, sondern vor allen Dingen auch digitalisiert wird. Denn die wirkliche Leistungssteigerung der Zukunft wird im Wesentlichen nicht durch Zubaumaßnahmen im Netz passieren, sondern durch die effizientere Nutzung des Netzes durch neue Technologien. Diese Digitalisierung bedeutet eine Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge. Wir haben viele Züge, die man nicht einfach zur Seite schieben oder auf einen Schrotthaufen bringen kann. Sie sind teuer und laufen lange. Deswegen müssen sie um- und nachgerüstet werden, und das ist sehr teuer. Das kostet über 10 Milliarden Euro. Da ist es natürlich recht und billig, dass die Länder sagen: Wenn Infrastruktur – eigentlich die Kostenverantwortung des Bundes – durch die Technologie in die Fahrzeuge wandert, dann müssen die Fahrzeuge eben auch in Zusammenarbeit von Bund und Ländern finanziert werden. Deswegen war es so wichtig, dass der Bund in die Finanzierung einsteigt: 90 Prozent für die ersten Fahrzeuge, in denen alles erst entwickelt wird, die hundertfach so teuer sind wie die Serienfahrzeuge, und 60 Prozent für die nachfolgenden Serienfahrzeuge.

Es war uns auch sehr wichtig, dass der Rollout-Prozess der Digitalisierung koordiniert und gesteuert wird. Denn wenn Fahrzeugausrüstung und Infrastrukturausrüstung nicht zusammengeführt werden, kann es im blödesten Fall passieren, dass wir viel Geld investiert haben, es aber nicht zu einem Zusammenwirken kommt. Deswegen ist die Koordination so wichtig. Wir wollten immer, dass der Bund führend einsteigt. Das ist nicht zustande gekommen. Aber es gibt sozusagen eine Gruppe der beteiligten DB InfraGO als GmbH, die dafür verantwortlich ist. Die Aufgabenträger und auch die Unternehmen sind jetzt drin. Wir alle müssen dafür sorgen, dass diese Digitalisierung gut koordiniert wird, denn dann können wir wirklich Geld sparen und würden auch keine Fehlinvestitionen schaffen.

Beim Schienenersatzverkehr denken wir vielleicht, dass es um ein paar Omnibusse geht. Aber tatsächlich besteht allein für die Hochleistungskorridore ein Bedarf an etwa 1,5 Milliarden Euro für die Finanzierung der Busverkehre – im Wesentlichen der Busverkehre. Auch hier haben wir uns verständigt: Die Hälfte müssen die Länder zahlen, die andere Hälfte zahlen der Bund und die Bahn.

Wichtig war außerdem, dass wir das Bestandsnetz nicht vergessen. Das ist jetzt wirklich festgehalten. Es ist also im Gesetz festgehalten, dass das Bestandsnetz dazu-

gehört und dass wir im Übrigen in den kommenden Jahren nicht ausschließlich sanieren. Vielmehr gibt es immer auch noch einen angepassten, notwendigen Ausbau und Neubau. Vor allem kann man bei begonnenen Projekten wie Stuttgart 21 oder anderen Projekten, die weit fortgeschritten sind, nicht mehr kurz vor Schluss aufhören und sagen: Jetzt kümmern wir uns erst mal um die Sanierung des Netzes. – Das muss man parallel schaffen.

Schließlich haben wir jetzt geschafft, was 30 Jahre überfällig war: Man hat bei der Bahnreform vergessen, eine Regelung dafür zu finden, wer die Sanierung der Bahngebäude, des Bahnnumfelds und der Schieneninfrastruktur in Bahnhöfen finanziert. Das ist jetzt aufgenommen, und das ist auch gut so. Damit können wir endlich die Bahnhöfe wieder zum guten, schönen, attraktiven Tor für den Schienenverkehr und in die Städte hinein machen.

Zum guten Schluss möchte ich darauf hinweisen: Die Länder haben sich in erheblichem Maße bewegt, und sie werden in den nächsten Jahren viel Geld in die Hand nehmen müssen, um diesen Prozess zu unterstützen. Ich möchte aber ganz deutlich sagen: Wir werden das im Wesentlichen aus Regionalisierungsmitteln stemmen müssen. Und es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn wir viel Geld in die Modernisierung und Digitalisierung stecken, um dann anschließend Züge abzubestellen, weil wir nicht mehr das Geld haben, um sie zu bestellen. Deswegen die klare Ansage an den Bund und an alle, die Verantwortung tragen: Wir müssen sehr bald die Regionalisierungsmittel erhöhen, um all dies zu realisieren, um tatsächlich zu einer modernen Schiene in Deutschland zu kommen, um zu einem guten Angebot zu kommen. Denn wir haben ja ein Ziel: Wir wollen mehr Güter auf die Schiene bringen, wir wollen mehr Personen auf der Schiene befördern. Das alles machen wir, um das Klima zu schützen und auch eine gute Mobilität in Deutschland zu organisieren. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Resolution. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister Hermann! – Das Wort hat Herr Staatsminister Bernreiter aus Bayern.

Christian Bernreiter (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen sehr intensive Wochen hinter uns. Ich habe schon von dem Gesetz geträumt.

Kollege Dr. Herrmann, herzlichen Dank für das Einbringen des Vermittlungsergebnisses! – Ich möchte mich vor allem bei meinen Länderkolleginnen und -kollegen ganz herzlich bedanken. Die Länder standen wie ein Bollwerk, da hat kein Blatt Papier zwischen uns gepasst. Wir stehen da sehr geschlossen. Ich möchte mich aber auch beim Bundesverkehrsministerium und insbesondere bei Bundesminister Dr. Volker Wissing ganz herzlich bedanken.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses war mehr als geboten. Ich war dabei – Herr Staatssekretär Theurer, Sie haben damals gesagt, das hätte es nicht gebraucht, da hätten wir uns kurzfristig einigen können. Ich glaube nicht, dass Sie das heute noch einmal wiederholen würden. Wir haben, glaube ich, alle voneinander gelernt. Wir haben bestimmt 100 Stunden miteinander diskutiert, Länderabstimmungsrunden, das alles war notwendig.

Wir als Länder haben einiges erreicht, wir stehen aber vor großen Herausforderungen. Ich kann nicht sagen, dass wir heute freudestrahlend hierhergekommen sind. Die Freude ist sehr bescheiden. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, das Thema voranzubringen. Die Sanierung der Hochleistungskorridore ist mehr als geboten. Ich möchte ergänzen: Es gibt nicht nur Hochleistungskorridore, sondern eben auch viele Regionalnetze, für die die Länder indirekt Netznutzungsentgelte bezahlen. Wir können eigentlich ein funktionierendes Netz erwarten. Auch hier werden deutliche Investitionen benötigt. Der Schienenersatzverkehr kostet hohe Summen. Ehrlicherweise überfordern uns die 50 Prozent. Das müssen wir klar ansprechen. Die Digitalisierung, die Einführung von ETCS kostet – wir haben das alles berechnet – in dem Modus 90-60 die Länder 2,6 Milliarden Euro. Und alles soll mit Regionalisierungsmitteln bezahlt werden.

Ich bin wirklich entsetzt angesichts der Diskussionen auf Bundeseite, sowohl vom Bundesfinanzministerium als auch den Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Sie glauben, wir Länder sitzen auf schwarzen Kassen, horten Regionalisierungsmittel und geben sie nur nicht aus. Es gibt ein Gutachten des BMDV, das uns in der letzten Verkehrsministerkonferenz dargelegt wurde und klar aussagt: Bis zum Jahr 2031 fehlen 40 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel. Das muss jeder wissen, und darum ist es uns so wichtig, das heute klar anzusprechen. Das bedeutet, dass die Länder, wenn wir keine zusätzlichen Mittel bekommen, Verkehr abbestellen müssen. Der Kollege in Schleswig-Holstein führt schon die Diskussionen, das ist überall in den Medien nachzulesen. Alle anderen Länder werden folgen – und darum unser Entschließungsantrag, der als Protokollerklärung in jedem Punkt und Komma mit den beteiligten Ländern abgestimmt ist. Wir wollten ihn jetzt aber hochzoomen zu einem Entschließungsantrag. Wir haben, das muss man wissen, dann zukünftig auf den Hochleistungskorridoren teilweise eine digitale Schiene. Wir haben dann aber kein Geld mehr, die Züge auf dieser Schiene fahren lassen zu können. Und an eine Angebotsausweitung, die ja gefordert wird, ist überhaupt nicht zu denken.

Ich möchte noch erwähnen – das sollen Sie auch wissen –: Der Bundeskanzler hat am 7. November 2023 im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen zugesagt, dass er die nicht verbrauchten Mittel für das Deutschlandticket in das Jahr 2024 überträgt. Bis heute ist nichts geschehen. Das ist auch noch eine sehr offene Frage. Wenn sie nicht beantwortet wird, müssen wir uns heuer noch darüber

unterhalten, was wir mit dem Ticketpreis anstellen. Ich kann nur fragen: Was nützt ein günstiges Ticket, wenn wir kein Geld mehr haben, überhaupt Züge fahren zu lassen?

Insgesamt treiben mir das Ergebnis und die Situation im Haushalt des Bundesverkehrsministeriums große Sorgenfalten auf die Stirn. Deutschland steht vor einem Verkehrskollaps, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene und im öffentlichen Nahverkehr. Wenn es so weitergeht, entwickelt sich die Fortschrittskoalition zur Abrüsttruppe. Bundesminister Wissing muss all die Maßnahmen, die er jetzt mit uns vereinbart hat, aus seinem Haushalt bezahlen. Das war für uns alle miteinander schockierend. Ich lese heute überall Medienberichte: Es soll einen Nachtragshaushalt 2024 geben, in dem in keiner einzigen Silbe steht, dass der Bundesverkehrsminister zusätzliches Geld bekommt. Es passiert hier also nichts mehr. Und das BMDV hat uns bestätigt: Es fehlen auch im Bundesfernstraßenhaushalt bis zum Jahr 2028 10 Milliarden Euro. Der Bundesrechnungshof rügt den Rückstand bei den Brückensanierungen. Wir wollen in Deutschland kein zweites Drama wie bei der Rahmedalbrücke erleben.

Ich könnte jetzt viele Punkte aufführen, wo es überall hakt. Der Deutschlandtakt ist nicht bis 2030 fertig. Herr Theurer hat gesagt, es wird vermutlich mindestens 50 Jahre dauern. Barrierfreiheit, Bahnhöfe und, und, und – meine Zeit ist leider zu Ende –, ich könnte viele Punkte aufführen. Wir strecken die Hand aus, damit es weitergeht. Das Vermittlungsergebnis ist der Einstieg. Aber ohne zusätzliches Geld wird nichts funktionieren. An Wirtschaftswachstum und an die Mobilität für die Menschen ist nur zu denken, wenn es deutlich mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur gibt. Ich bitte um Zustimmung zum Vermittlungsergebnis und zu unserem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bernreiter! – Das Wort hat Herr Staatsminister Mansoori aus Hessen.

Kawah Mansoori (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verspätungen bei der Bahn, marode Brücken und Gleiskörper, verfallene Bahnhofsgebäude, eine Digitalisierung auf dem Stand der 2000er-Jahre – bei der Situationsbeschreibung waren sich Bund und Länder jedenfalls einig. Die Schiene bedarf einer Grundsanierung. Das ist auch der Schlüssel, um umweltgerecht Verkehre verlagern zu können.

In diesem Gesetz fehlte jedoch die Ländersicht. Die Kosten des Ersatzverkehrs waren nicht geregelt und wären im Grunde den Ländern mehr oder minder vollständig zugefallen. Die Digitalisierung der Schiene war ebenso eine Leerstelle wie letztlich die Frage, was mit den Bahnhofsgebäuden passieren soll. Ich zähle diese Punkte auf, um noch einmal zu vergegenwärtigen, wo wir gestar-

tet sind. Der Bundesrat hatte im September eine umfassende Änderung des Gesetzes angemahnt. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses war vor diesem Hintergrund eine Notwendigkeit. Wir haben seitdem mehrfach, zuletzt vor zwei Tagen, intensiv beraten. Länder und Bund haben nun gemeinsam ein gutes und belastbares Ergebnis erreicht, für das ich mich bei allen Beteiligten bedanken darf.

Hier und heute können wir sagen: Es gibt viel zu tun bei der Bahn, und wir packen es an. Moderne Gleise, Gebäude, Fahrzeuge – vieles kann und wird mit diesem Gesetz gelingen. Mit dem Gesetz in der vorliegenden Form senden wir drei Signale:

Erstens. Wir holen die Versäumnisse der Vergangenheit in einem immensen Kraftakt auf. Mit der Korridor-sanierung kann eine Generalsanierung der Bahn gelingen. Der Bund und die bundeseigene Deutsche Bahn haben es in der Vergangenheit unterlassen, das Netz in einem qualitativ guten Zustand zu halten. Grundsätzlich steht der Bund bei der Finanzierung der Instandhaltung seines Eisenbahnnetzes in der Pflicht. Die Länder haben sich im Wege eines durchaus schmerzhaften politischen Kompromisses bereit erklärt, sich an den Kosten für einen hochwertigen Schienensatzverkehr zu beteiligen. Damit sich wieder etwas bewegt, mussten alle Seiten einen Schritt aufeinander zugehen. Gleichwohl – und das ist von den Vorrednern ja auch betont worden – wird es künftig mehr Unterstützung des Bundes bei der Gewährleistung des ÖPNV geben. Insofern wird uns auch das Thema Regionalisierungsmittel wieder einholen.

Zweitens. Vor uns, vor allem aber vor den Kunden der Bahn, liegen immense Herausforderungen. Bevor gut ausgestattete Bahnen wieder pünktlich zwischen dann sanierten Bahnhofsgebäuden verkehren können, wird noch viel passieren. Bleiben wir insoweit realistisch: Bevor es wieder besser wird, wird es erst mal anstrengender für die Pendlerinnen und Pendler. Dafür haben wir mit dem Mittel der Korridorsanierung ein Instrument in den Händen und mit 41 Projekten – überproportional viele in Hessen – ein Ziel vor Augen. Wenn Bund und Länder das wollen, ist es auch möglich, diese Projekte weiter zu skalieren.

Drittens. Unser Land und seine Institutionen sind zu großen Kraftanstrengungen in der Lage. Wir haben einen Kompromiss gefunden, in dem sich alle Beteiligten, alle Länder, alle Regierungen wiederfinden können. Es sind solche Übereinkünfte, die unser Land in der Vergangenheit gestaltet haben und, wenn wir an diesem Mittel festhalten, auch weiter gestalten können. Betonen wir also das Gemeinsame, nicht das Trennende! Alle mussten sich für dieses Gesetz bewegen. Wenn wir weiter so ergebnis- und sachorientiert vorgehen, kann uns viel gelingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, mehr zufriedene Bahnkunden – das

alles kommt heute aufs Gleis. Deswegen bitte ich um Zustimmung. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Staatsminister Mansoori! – Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Theurer aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bahnfahren muss zuverlässiger und komfortabler werden. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger, das wollen wir alle, Bund und Länder. Ein Schulterschluss aller staatlichen Ebenen ist dafür erforderlich.

Das bundeseigene Schienennetz ist überlastet, es ist überaltert, es ist teilweise marode und in jedem Fall sanierungsbedürftig. Diese Situation hat die aktuelle Bundesregierung angetroffen, nicht verursacht. Sie arbeitet mit Hochdruck daran, die Investitionsrückstände und Sanierungsstaus aus der Vergangenheit zu beseitigen. Der Bund unternimmt große Anstrengungen, um zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Allein in diesem Jahr werden für die Schiene 16,3 Milliarden Euro aufgewendet, statt den ursprünglich vorgesehenen 9 Milliarden Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung von 2024 bis 2027 kommen zu den ursprünglich vorgesehenen 42 Milliarden Euro 27,3 Milliarden Euro hinzu. Das ist ein Plus von knapp 70 Prozent. Außerdem wächst der Topf für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Schienenprojekte der Länder von 2024 auf 2025 von 1 Milliarde Euro auf 2 Milliarden Euro an. Zudem wurden die Regionalisierungsmittel von 9,3 Milliarden Euro auf 11,6 Milliarden Euro erhöht. Und auch die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel wurde von ursprünglich 1,8 Prozent auf 3 Prozent fast verdoppelt.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz, über das wir heute sprechen, ist ein zentraler Baustein der von der Beschleunigungskommission Schiene vorgesehenen Maßnahmen, um die Schiene, um die Eisenbahn als zukunftsgerechten und klimafreundlichen Verkehrsträger zukunftsfähig zu machen. Der Deutsche Bundestag hat am 22. Februar das Gesetz vorläufig verabschiedet. Einen Monat später, am 22. März, hat der Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Und vorgestern Abend, zu später Stunde, hat der Vermittlungsausschuss eine Einigung erreichen können. Dafür sind wir dankbar, hierüber freue ich mich auch als Schienenverkehrsbeauftragter ganz besonders. Ich danke herzlich allen Beteiligten, auch im Namen von Bundesminister Dr. Volker Wissing, ganz besonders Herrn Minister Bernreiter als Co-Vorsitzendem. Wir glauben, dass dies ein ganz wichtiger Fortschritt ist für die Realisierung eines zukunftsfähigen Bahnsystems. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle, dem gefundenen Kompromiss zuzustimmen.

Wir konnten folgende Einigungen erreichen: Der Wunsch der Länder, die Empfangsgebäude künftig förderrechtlich explizit als Bestandteil der Infrastruktur zu definieren, wird gesetzlich festgelegt. Damit wird die unnatürliche Trennung zwischen Bahnhöfen und Netz beseitigt. Das ist bereits angesprochen worden.

Der nächste Punkt, die Förderfähigkeit der Fahrzeug-ausrüstung, wird ausdrücklich im Gesetz verankert. Das ist ein großes Entgegenkommen des Bundes, weil der Bund und insbesondere die Haushaltspolitik und der Bundesrechnungshof dies nicht als originäre Aufgabe des Bundes ansehen. Aber mit der modernen Digitalisierungstechnik rückt ja ein Stück weit die Signal- und Sicherheitstechnik in die Fahrzeuge. Deshalb ist es gut, dass hier ein Kompromiss gefunden werden konnte. Der Bund kann die Kosten der Ausrüstung für Vorserienfahrzeuge, sogenannte „First of Class“, zu bis zu 90 Prozent und die Ausrüstung von Serienfahrzeugen zu bis zu 60 Prozent finanzieren. Die Förderung von Neufahrzeugen ist ausgeschlossen, denn für Neufahrzeuge gilt ja in Zukunft die auch europarechtlich abgesicherte Verpflichtung, sie gleich mit ETCS ausgerüstet zu liefern.

Schlussendlich haben wir uns auf eine Protokollerklärung verständigt, die ich heute für die Bundesregierung abgeben möchte. Diese liegt Ihnen vor. Die Protokollerklärung befasst sich auch mit der Koordinierungsstelle sowie mit der Fahrzeugförderung für die Ausrüstung mit ETCS.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass sich eine koordinierte Digitalisierung am Ende für uns alle auszahlen wird und die Digitalisierung eine gemeinsame Anstrengung wert ist. Zu der Koordinierungsstelle, die wir alle für entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung auf der Schiene halten, haben wir im Rahmen des Vermittlungsverfahrens eine Passage in das Bundesschienenwegeausbaugesetz aufgenommen. Dies schafft Rechtsklarheit. Einzelheiten der Fahrzeugförderung werden in einer Förderrichtlinie festgelegt. Die Arbeiten dafür laufen bereits. Wir sind auf einem guten Weg.

Lassen Sie mich abschließend den nächsten Punkt der Einigung ansprechen: Es soll gewährleistet werden, dass das gesamte Netz, nicht nur die Hochleistungskorridore, modernisiert wird. Klar, über die Hochleistungskorridore laufen 98 Prozent des Güterverkehrs und 95 Prozent des Schienenfernverkehrs. Aber das gesamte Netz ist wichtig. Das ist uns bekannt. Und deshalb ist diese Klarstellung des Bundes wichtig.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung des Schienenersatzverkehrs ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine wichtige Aufgabe. Der Bund hat sich auch hier weit bewegt, denn die Mitfinanzierung des Schienenersatzverkehrs ist ein absolutes Novum. Wir sind bereit, dies zu unterstützen, weil die mehrmonatigen Sperrungen natürlich nicht dazu führen dürfen, dass wir auf Dauer Fahrgäste verlieren.

Ich glaube, das ist rundum ein gutes Ergebnis. Ich denke, dass die Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ein großer Meilenstein, ein großer Fortschritt für das große Sanierungsprojekt Schiene in Deutschland ist, und bitte deshalb um Ihre Zustimmung zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Theurer!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben gegeben: Frau **Ministerin Lange** (Brandenburg) und Herr **Senator Dr. Tjarks** (Hamburg).

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen. Dann wird die Abstimmung durchgeführt.

Ich rufe **TOP 35** auf:

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (**OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG**) (Drucksache 304/24)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsident Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Aufgabe, über die Ergebnisse aus den Beratungen des Vermittlungsausschusses zum neuen Onlinezugangsgesetz zu berichten. Der Bundestag hatte dieses Gesetz im Februar verabschiedet, und wir haben hierüber am 22. März beraten und abgestimmt. Weil weder der Gesetzentwurf noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses dabei die erforderliche Zustimmung im Bundesrat gefunden hat, rief der Bund am 10. April den Vermittlungsausschuss an. Ziel der Gesetzesnovelle des Onlinezugangsgesetzes und weiterer Vorschriften ist es, die rechtlichen Grundlagen für die dringend erforderlichen weiteren Schritte der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene voranzutreiben.

Inzwischen hat am vergangenen Mittwoch der Vermittlungsausschuss getagt und sich verständigt. Mit den vorliegenden Änderungen wird der Gesetzentwurf aus fachlicher Sicht noch einmal verbessert und sollte damit zustimmungsfähig sein. Hervorzuheben ist, dass die Mitwirkungsrechte der Länder deutlich gestärkt werden. Sie haben jetzt erweiterte Mitspracherechte bei der Entscheidung darüber, welche Basisinfrastruktur, welche Verfahren und welche IT-Standards bei der Ende-

Ende-Digitalisierung zentral eingeführt werden; ebenso bei der Festlegung der organisatorischen, prozessualen und technischen Bedingungen, unter denen die Verwaltungsdigitalisierung erfolgen soll. Mit diesen Mitspracherechten können die Länder sowohl fachliche als auch finanzielle Risiken bei Rechtsverordnungen auf Veranlassung des Bundes wesentlich besser kontrollieren und gegebenenfalls Fehlentwicklungen vermeiden.

Ein Meilenstein ist die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der BundID zur DeutschlandID. Die Länder und der Bund werden am Ende dieses Prozesses mit einer gemeinsamen zentralen technischen Infrastruktur den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen ermöglichen. Die nunmehr im Gesetz vorgesehene Übergangsregelung bis zur Nutzung einer bundesweit nutzbaren ID sieht vor, dass zunächst alle erforderlichen Voraussetzungen für eine automatisierte Migration der Länderkonten vorliegen müssen. Die BundID muss erst über einen für die nutzerfreundliche Abwicklung von Verwaltungsleistungen erforderlichen Funktionsumfang verfügen, bevor diese Frist zu laufen beginnt. Das ist für jene Länder von besonderer Bedeutung, deren technische Standards weiter fortgeschritten sind als die der BundID heute.

Der Bund hat zudem in der entsprechenden Protokoll-erklärung eine wichtige Zusage gemacht: Er trägt die sich aus dem Gesetz ergebende Finanzverantwortung für die zentralen IT-Basiskomponenten wie die BundID mit Nutzerkonto und Postfach sowie den Siegeldienst. Außerdem wird im Gesetz ein Evaluationsmechanismus verankert, mit dem die Erfüllungsaufwände regelmäßig gemessen werden sollen. Mit diesem soll sowohl die Umsetzung des Gesetzes als auch der dadurch entstehende Aufwand für die Länder regelmäßig bewertet werden. Dies ermöglicht eine mittelfristige und nachhaltige Finanzplanung, vor allem in den Ländern.

Im Entwurf wird des Weiteren ein höherer Grad an Verbindlichkeit für die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen normiert. Dadurch ist zu erwarten, dass bereits bestehende Angebote besser genutzt werden und ein Nachahmungseffekt in anderen fachlichen Bereichen mit dem Ziel einer weitergehenden Digitalisierung entsteht.

Aus verwaltungsverfahren- und datenschutzrechtlicher Sicht löst der Entwurf bisherige Praxisfragen des Datenschutzes. Nun gilt die zentrale datenschutzrechtliche Verantwortung für alle länderübergreifend eingesetzten Onlinedienste, und es ist klargestellt, dass nicht nur sogenannte eFA-Dienste von der Regelung umfasst sind. Zudem wird die digitale und förmliche Zustellung von Verwaltungsakten im Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes geregelt. Diese Maßnahmen erhöhen die Rechtsklarheit.

Die ELSTER-ID kann unbefristet und auch außerhalb von steuerrechtlichen Verfahren genutzt werden. Diese weitverbreitete Lösung bleibt damit weiterhin eine sichere Alternative zur eID des Personalausweises. In einer

¹ Anlagen 1 und 2

Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses haben Bund und Länder festgehalten, dass der Prozess der Registermodernisierung und damit die für die digitale Transformation so wichtige Umsetzung des Once-Only-Prinzips sowie die Entwicklung einer smarten eID beschleunigt werden sollen. Es ist nun Aufgabe des Bundes und der Länder, den Staatsvertrag zur Modernisierung der Register schnell zu schließen.

Als letzten Punkt will ich noch hervorheben: Das OZG wird nicht mehr mit einer Umsetzungsfrist verbunden. Das ist allgemein begrüßt worden, weil es deutlich macht: Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung endet nicht an einem Stichtag; sie ist eine gesamtstaatliche Daueraufgabe.

Die erzielten Ergebnisse zeigen, dass wir im Vermittlungsausschuss tragfähige und gute Kompromisse in der Sache finden. – So weit mein Bericht zur vierten Sitzung des Vermittlungsausschusses. Ich empfehle Zustimmung zum Vorschlag des Vermittlungsausschusses, bedanke mich bei allen Beteiligten, beim Bund – Herr Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff – für die gute Zusammenarbeit, die zielführenden Gespräche, damit diese Einigung erfolgen konnte.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Günther! – Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff, Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Moin, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehe ich mit einer besonders positiven Nachricht für die digitale Zukunft unseres Landes vor Ihnen. Ich freue mich, dass wir uns vorgestern im Vermittlungsausschuss einigen konnten und den Weg für das OZG-Änderungsgesetz frei gemacht haben. Wir schaffen nun endlich das so dringend notwendige Upgrade einer in die Jahre gekommenen gesetzlichen Grundlage – ein wichtiges Signal für ein digitales Deutschland.

Doch wir starten nicht bei null. Lassen Sie uns nicht vergessen, was wir schon alles erreicht haben! Schon heute sind fast alle Bundesleistungen aus dem OZG online. Unser Bundesportal hat monatlich über 1,2 Millionen Zugriffe. Dazu sind schon 135 föderale OZG-Leistungen live. Alle 15 sogenannten Fokusleistungen, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben, sind online und befinden sich im Rollout. Meine Damen und Herren, dieser Fortschritt kann sich sehen lassen, und das fällt für meinen Geschmack zu oft unter den Tisch. Das alles sind Erfolge, die wir gemeinsam erreicht haben, Bund und Länder zusammen.

Und jetzt das neue OZG Änderungsgesetz! Es bringt viele gute Nachrichten. Ich nenne nur einige: Wir vereinfachen. Wir schaffen die Schriftform ab: keine händi-

schen Unterschriften mehr, alles digital. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung steht im Fokus. Von der Beantragung bis zum Bescheid – künftig wird im Bund alles digital sein. Durch das Once-Only-Prinzip müssen Bürgerinnen und Bürger ihre Nachweise zukünftig nur ein einziges Mal vorlegen. Sind die Daten bei den zuständigen Behörden und den Registern vorhanden, können sie dort einfach digital abgerufen werden. Wir schaffen mehr Standardisierung. Wir schaffen ein zentrales Bürgerkonto für ganz Deutschland. Das spart auch den Ländern Kosten und Ressourcen. Dafür entwickeln wir die BundID weiter zu einer DeutschlandID. Gute Nachrichten auch für Unternehmen: Spätestens in fünf Jahren müssen alle Unternehmensleistungen „digital only“ angeboten werden. Die Zettelwirtschaft hat endlich ein Ende. Und zu guter Letzt: Wir schärfen beim Datenschutz und schaffen mit dem Datenschutzcockpit ein Tool, das Transaktionen der Behörden einsehbar macht. Das schafft Transparenz. Sie sehen: Für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen sind heute sehr viele gute Nachrichten dabei.

Sehr geehrte Damen und Herren, für diese guten Nachrichten haben wir, Bund und Länder, im Vermittlungsausschuss sehr gut zusammengearbeitet. Das war ein beidseitiges Aufeinander-Zugehen. An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an Minister Dirk Schrödter aus Schleswig-Holstein richten, der diese konstruktive Zusammenarbeit möglich gemacht hat.

Ein Ergebnis unserer guten Zusammenarbeit ist, dass wir die Beteiligungsrechte der Länder noch mehr stärken. Künftig erlassen wir die Rechtsverordnungen zur Vorgabe von Standards im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat. Zudem gestalten wir die Frist für die Umstellung der Ländernutzungskonten auf die BundID flexibler und beziehen die Länder über den IT-Planungsrat in die Weiterentwicklung der BundID zur DeutschlandID ein. Die Entscheidungen im IT-Planungsrat erfolgen dabei jeweils nach Maßgabe der Mehrheitserfordernisse nach § 3 Absatz 2 Satz 1 des IT-Staatsvertrags. Und last, but not least: Wir schaffen mehr Flexibilität und mehr finanzielle Planungssicherheit für die Länder durch neue Regelungen zu Übergangsfristen und zum Monitoring des Erfüllungsaufwands.

Meine Damen und Herren, Ergebnis unserer Einigung ist aber nicht nur der Gesetzeswortlaut. Wir haben uns auch darüber hinaus verständigt. In seiner begleitenden Protokollerklärung liefert der Bund wichtige fachliche Klarstellungen und bekräftigt seine sich aus dem Gesetz ergebende Finanzverantwortung für die zentralen Basis-komponenten. Diese Protokollerklärung betrachtet der Bund als Geschäftsgrundlage. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit die Weichen für den digitalen Fortschritt in Deutschland stellen und eine maßgebliche Verwaltungsmodernisierung in die Wege leiten.

Das OZG hat in den Verhandlungen etwas länger gebraucht, das kann man so sagen. Und es waren auch anstrengende Verhandlungen nötig. In der letzten Rede hier

zum Onlinezugangsgesetz hatte ich Hannes Flesner zitiert, den ostfriesischen Barden, und hatte Ihnen von Lübbo Patent berichtet. Nun möchte ich noch einmal Hannes Flesner zitieren, denn die Faustformel unserer Verhandlungen war: „Verstand kummt mit Jahren, da kummt net mit op d'Welt. Ik raa Di, bedaah Di un wees nich so vergrellt.“ Wir haben es uns nicht leicht gemacht, das OZG weiterzuentwickeln. Doch das Ergebnis ist ein gutes geworden. Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in unserem Land werden es hoffentlich bald positiv im Alltag spüren, und darauf kommt es am Ende an. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Ministerin Lange** (Brandenburg).

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen.

Ich rufe **TOP 36** auf:

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 305/24)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff aus Sachsen-Anhalt das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das der Zustimmung des Bundesrates bedürftige Zehnte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durchlief ein sehr ungewöhnliches Vermittlungsverfahren: Der Bundesrat versagte dem Gesetz am 24. November 2023 seine Zustimmung. Erst fast sechseinhalb Monate später, am 6. Juni 2024, rief die Bundesregierung zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss an. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass dieses – im vorliegenden Zusammenhang sei es erlaubt, das zu sagen – deutlich unter 30 bleibende Tempo der Gesetzgebung nicht zu dessen neuer Richtgeschwindigkeit werden sollte. Freundlicher Hinweis!

(Heiterkeit)

Bestandteil des Einigungsvorschlags ist, dass neben der Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Schutzes der Gesundheit und der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt werden muss und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden darf. Das Gesetz ermöglicht also im Straßenverkehrsrecht mehr kommunale Entschei-

dungskompetenzen und dient damit der Subsidiarität. Dies dürfte nicht nur bei denjenigen, die wie ich Anhänger der katholischen Soziallehre sind, dazu führen, dass sie dem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff für Ihren zweifachen Einsatz für den Vermittlungsausschuss! – Jetzt hat das Wort Herr Minister Hermann – mit einem „r“ – aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Haseloff! In der Tat war das ein sehr ungewöhnliches Verfahren. Aber – um Ihr Bild aufzugreifen – es war eigentlich im November unter den Ländern und den Fachleuten geklärt, dass es für dieses Gesetz eine grüne Welle gibt, und es ist bis heute schwer nachvollziehbar, warum dann eine Mehrheit die Ampel trotzdem auf Rot gestellt hat, obwohl eigentlich alles geklärt war. Wir haben uns dann in vielen Wochen darüber verständigt, was denn noch fehlt.

Es waren eigentlich zwei Punkte, nämlich: Die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs sollen nicht gefährdet werden durch die neuen Elemente „Klima- und Umweltverträglichkeit“ und „Modernisierung des Straßenverkehrsgesetzes“. Das steht aber tatsächlich schon im Entwurf drin. Es sollte nicht die Regel werden, dass wir alle Gesetze doppelt moppeln, also dass wir erst sagen: „Das ist für Sicherheit und Leichtigkeit“, und dann beschließen wir nochmals: Es ist für Sicherheit und Leichtigkeit. Das war aus unserer Sicht nicht gerade notwendig, aber ich bin froh, dass wir es ohne weitere Debatte im Vermittlungsausschuss vorgestern beschlossen haben.

Ich will einfach noch einmal darauf hinweisen, was wir jetzt tatsächlich insgesamt an Neuerungen einführen. Die Modernisierung des Straßenverkehrsrechts war sicherlich überfällig, denn seit Jahren sagen uns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aber auch Verbände und Organisationen: Gebt den Kommunen mehr Flexibilität bei der Regelung, etwa beim Tempolimit! Achtet darauf, dass auch andere Aspekte wie Umwelt-, Klimaschutz und städtebauliche Entwicklung eine Rolle spielen bei den Regelungen, etwa zum Tempo! – All das ist jetzt in diesem Gesetz angegangen.

Es ist sicherlich eine maßvolle Modernisierung – man könnte auch sagen: eine sehr maßvolle Modernisierung – und entspricht natürlich nicht dem, was sich die über 1 000 Kommunen versprochen haben, die sich mehr Lebensqualität in der Stadt durch weniger Geschwindigkeit des Straßenverkehrs versprochen haben. Trotzdem gibt es klare Verbesserungen. Zum Beispiel kann die Tempo-30-Regelung zusammengelegt werden: Wenn es kurze Strecken gibt und in der Mitte keine Regelung, kann man diese Strecken zusammenfassen. Das ist sehr

¹ Anlage 4

gut. Bei Übergängen, bei Fußgängerüberwegen, bei Spielplätzen kann jetzt, ohne dass nachgewiesen werden muss, dass es gefährlich ist, eine Tempobeschränkung vorgenommen werden. Bisher war es so, dass man nachweisen musste, dass es gefährlich ist, dass man also gewissermaßen warten musste, bis ein Unfall passiert; dann war der Beweis erst erfüllt. Auch Sonderfahrspuren sind jetzt besser möglich für Busse und andere Fahrzeuge. Was auch gut ist: Es gibt ja viele Dienste, Pflegedienste, Paketdienste und so weiter, die in unseren Städten keinen Platz finden, zu halten, und dann verkehrswidrig mitten auf der Straße oder sonst wo halten. Es soll nun Zonen geben, wo diese Dienste halten können. All das sind Verbesserungen, die es wert sind, heute in Form dieses Gesetzes beschlossen zu werden.

Ich will darauf hinweisen, dass wir damit noch nicht am Ende sind. Jetzt folgt noch die Straßenverkehrs-Ordnung, die an das Gesetz angepasst werden muss und genau diese Überlegungen mit aufgreifen soll, damit die Regelung des Straßenverkehrs in Deutschland auch wirklich moderner wird.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis: Wir sollten den Mut haben, den Verantwortlichen vor Ort etwas zuzutrauen, und nicht glauben, dass Kommunalparlamente oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ganoven sind, die nur den Fußgängern helfen, aber den Straßenverkehr des Autos unterbinden wollen. Vielmehr gibt es auch vor Ort Menschen mit Verantwortung, die maßvoll sind. Und ich glaube, es ist gut, wenn die Kommunen mehr zu sagen haben bei der Regelung des Verkehrs. Vieles ist nicht zentral regelbar, sondern am besten lokal. Erste Öffnungen haben wir gemacht, weitere sollten folgen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister Hermann! – Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Theurer aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, das Straßenverkehrsgesetz so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs den Zielen des Klimaschutzes, des Umweltschutzes, der Gesundheit und auch der städtebaulichen Entwicklung stärker Rechnung getragen wird. Den Ländern und Kommunen sollten größere Entscheidungsspielräume eingeräumt werden. Diesem Auftrag wollen wir mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nachkommen.

Das derzeit geltende Straßenverkehrsgesetz ermächtigt das BMDV in § 6, Regeln für den Straßenverkehr festzulegen, und zwar unter anderem in der Straßenverkehrs-Ordnung. Im Gesetz steht bislang ausdrücklich, dass alle Regeln, die wir erlassen, zur Abwehr von Gefahren für

die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen erforderlich sein müssen. Bei allem, was die Behörden vor Ort anordnen können, muss es also immer um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gehen. Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Belange der städtebaulichen Entwicklung können nur als Nebenzwecke herangezogen werden. Daran gab es seit einiger Zeit Kritik: Im Straßenverkehr gehe es eben um mehr als um die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs. Das sehen wir genauso und helfen diesem Einwand mit dieser Gesetzesänderung ab, indem wir den Ermächtigungsrahmen erweitern möchten um eine zusätzliche allgemeine Regelung, die besagt: Sollte es nach den bestehenden Vorschriften noch nicht möglich sein, können Vorschriften im Straßenverkehr erlassen werden mit dem Hauptziel, die Umwelt und das Klima besser zu schützen, die Gesundheit zu unterstützen oder die städtebauliche Entwicklung zu unterstützen. Damit reichen diese Ziele künftig für sich allein genommen aus, um die Vorschriften zur Regelung des Verkehrs zu erlassen.

Diese Änderungen wurden bereits im Oktober des vergangenen Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hatte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 24. November jedoch nicht zugestimmt. Einige Länder hatten Bedenken, die Sicherheit des Verkehrs könnte in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zu kurz kommen. Gleichwohl bestand nach wie vor das gemeinsame Interesse zwischen Bund und Ländern, das Straßenverkehrsrecht moderner und klimafreundlicher zu gestalten. Dies wurde auch vonseiten der Länder immer wieder kommuniziert. Daher ist es aus Sicht der Bundesregierung umso erfreulicher, dass sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss auf eine Formulierung einigen konnten, die für alle Seiten akzeptabel ist. Der vorliegende Entwurf hebt noch klarer als bisher hervor, dass bei der Verfolgung der neuen Zwecke die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden darf und die Leichtigkeit des Verkehrs stets berücksichtigt werden muss. Das steht ausdrücklich so im Gesetz, denn die Teilnahme am Verkehr muss für alle sicher bleiben.

Ich danke im Namen der Bundesregierung für die Bereitschaft, einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Ich denke, mit dem gefundenen Ergebnis gehen wir einen großen Schritt in Richtung einer modernen, klimafreundlichen und sicheren Mobilität, und bitte Sie deshalb um Zustimmung zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Theurer!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen, dann wird auch die Abstimmung durchgeführt.

Ich rufe **TOP 6** auf:

Entschließung des Bundesrates „Messerkriminalität wirksam bekämpfen und **Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen**“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 263/24)

Dem Antrag sind **Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Sachsen beigetreten.**

Es liegen mir Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst, sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlich bedanken für Ihre würdigen, angemessenen Worte zu Beginn unserer Sitzung aus Anlass der entsetzlichen Messerattacke auf einen Polizeibeamten in Mannheim. Das ist uns, glaube ich, allen unter die Haut gegangen; aber eigentlich ist es nur die spektakuläre Fortsetzung einer Entwicklung, die uns insgesamt tief besorgt stimmen muss. Ich glaube, das kann man sagen, wenn man sich die Kette von größeren und kleineren Berichten anschaut. So kann es nicht mehr weitergehen.

Relativ wahllos trage ich Ihnen einmal Zeitungsüberschriften aus meinem Bundesland, aus Niedersachsen, aus den letzten Wochen vor: „Messerangriff in Sarstedt: Verdächtiger in Untersuchungshaft“. Oder: „Tödlicher Messerangriff in Stade: Verdächtiger in U-Haft“. Oder: „Messerattacke in Quakenbrück: 35-Jährige außer Lebensgefahr“. Oder: „Mutige Zeugin rettet Messeropfer das Leben“. Oder – trauriger Höhepunkt –: „Polizei erschießt Mann nach Messer-Angriff – Beamtin angeschossen“. Das sind einige Wochen in einem von 16 Bundesländern. Wir reden hier über ein richtig großes Problem. Und noch einmal: So kann es nicht weitergehen.

Wir erleben eine deutliche Zunahme von Messerattacken in den vergangenen Monaten und Jahren, und wir sehen auch, dass die Verbreitung von Messern spürbar zugenommen hat, dass insbesondere in manchen Kreisen junger Leute Messer gewissermaßen als Statussymbol zur alltäglichen Ausstattung gehören. Es ist an der Zeit, in dieser Hinsicht ein klares Stoppsignal zu setzen. Wir müssen dazu kommen, dass der Umgang mit Messern in der Öffentlichkeit wesentlich eingeschränkt wird. Dafür reichen rechtliche Regelungen nicht aus, aber ohne sie geht es nicht. Und deswegen der Vorschlag, der Ihnen vorliegt, feststehende Messer von mehr als 6 Zentimetern Klingenlänge in der Öffentlichkeit nicht mehr zuzulassen. Bis jetzt sind es 12 Zentimeter. Jeder von uns kann sich ausmalen, was 12 Zentimeter Klingenlänge ausmachen, und man fragt sich, warum man so etwas mit sich herumtragen muss. Oder ein anderes Beispiel: Wir schlagen ein Verbot des Umgangs mit Springmessern vor. Springmesser sind diese Statussymbole, von denen ich gesprochen habe, und die können eben im Falle eines Falles hochge-

fährlich sein. Oder aber schlichtweg auch das Verbot von Waffen im ÖPNV und im SPNV. Brokstedt war dafür ein Beispiel. Wer von A nach B fahren will, der muss keine Waffe mit sich führen, der darf keine Waffe mit sich führen, denn die Erfahrung zeigt uns, dass gerade dort, wo viele Menschen zusammenkommen, die Risiken im Zweifel besonders hoch sind. – Das sind unsere Vorschläge, und ich bin sehr dankbar für die sehr aufgeschlossene Diskussion über diese Vorschläge im Länderkreis.

Aber auch damit kann es ja noch nicht ein Ende haben. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene dazu gute Vereinbarungen. Die Bundesinnenministerin hat vor mehr als einem Jahr eine Reform des Waffenrechts angekündigt. Da ging es beispielsweise um die Erlaubnispflicht von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Das alles ist absolut richtig. Das gilt auch für das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Waffen. Was wir uns fragen, ist: Warum gibt es diese Reform immer noch nicht, wenn sich alle einig sind und sich das Ganze eigentlich geradezu aufdrängt? Warum steht es noch nicht im Bundesgesetzblatt? Warum haben wir diese Diskussion noch nicht?

Wir möchten gerne, dass der Bundesrat die Bundesregierung an dieser Stelle noch einmal eindringlich bittet, in dieser Frage voranzukommen. Es ist nicht die Zeit, wo man so etwas auf die lange Bank schieben kann. Und auch das muss gesagt werden: Ich habe mir sagen lassen, dass das Waffengesetz, als es im Jahre 2002 in Kraft getreten ist, geradezu das Musterbeispiel eines einfachen, schlanken, anwendbaren Gesetzes war. In den nachfolgenden 22 Jahren sind eine ganze Vielzahl von schwer administrierbaren Ergänzungen und Änderungen dazugekommen. Es gibt eine ganze Rechtsprechung zu diesem Thema, die insgesamt maximal komplex ist, sodass selbst Expertinnen und Experten des Waffenrechts heute sagen: Es ist richtig schwierig. – Was erwarten wir dann denn eigentlich von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort bei der Anwendung? Die Zeit ist dafür reif, dass man das Waffenrecht entrümpelt, klare Regelungen schafft, einfache Verfahren, damit wir unseren Teil dazu beitragen, deutlich zu machen: Wir wenden uns entschieden gegen Gewalt, und wir fangen damit an – was besonders naheliegend ist –, dass wir den Umgang mit Waffen in der Öffentlichkeit maximal begrenzen und das auch durchsetzen. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe.

Ich bedanke mich für die bisherige Diskussion und bitte – ich glaube, in Übereinstimmung mit vielen von Ihnen – um sofortige Sachentscheidung.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil! – Das Wort hat Herr Staatsminister Mansoori aus Hessen.

Kawah Mansoori (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind heute auch in Trauer zusammengekommen. Wir haben innegehalten

und einem Menschen, einem Polizisten gedacht, der mit seinem Beruf für die Verteidigung unserer Demokratie eingetreten ist. Wir denken an Rouven Laur, angegriffen am 31. Mai, verstorben an seinen Verletzungen am 2. Juni.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich verurteile alle Gewalt, jeden Terror. Wer meint, im Namen einer obskuren Auslegung des Korans zu handeln, stellt sich außerhalb des Gesetzes, und er stellt sich außerhalb der Gemeinschaft. Extremisten sind nicht einfach nur Straftäter, denen mit Mitteln des Strafrechts beizukommen wäre. Sie müssen vielmehr auch moralisch und gesellschaftlich geächtet werden. Das Strafrecht oder auch das Waffenrecht, das wir heute behandeln, sind wichtig, treffen aber nicht die Ursachen. Wir dürfen uns nicht selbst darin täuschen, dass wir, sofern wir nur hart genug bestrafen, genug kontrollieren, Terror verhindern könnten. Extremismus beginnt nämlich viel früher.

Das Gift einer vormodernen Koranauslegung wirkt schon lange vor einer Tat. Nicht jeder Islamist ist ein Terrorist, aber jeder, der im Namen des Korans mordet, beginnt als Islamist. Ich erwarte und will auch selbst dazu beitragen, dass Ideen, die den Vorrang einer Religion vor anderen behaupten, zurückgewiesen werden – im öffentlichen Raum und auch im privaten. Wenn jemand zu Hause beim Abendessen fabuliert, Frauen, andere Ethnien, andere sexuelle Identitäten seien geringer oder abzulehnen, dann stehe ich auf und verlange das auch von allen anderen. Menschen, die sich wegen ihres Glaubens diskriminiert fühlen, müssen bereit sein, die Toleranz, die sie zu Recht für sich selbst einfordern, auch anderen zu gewähren. „Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen“, diese Maxime der Aufklärung, Voltaire zugeschrieben, kann man nicht nur für sich selbst einfordern; man muss auch bereit sein, sie anderen zu gewähren.

Polizistinnen und Polizisten überall in unserem Land schützen Veranstaltungen, ohne dass sie sich selbst mit deren Inhalten identifizieren. Sie schützen jeden Tag Meinungen, selbst dann, wenn sie sie vielleicht ablehnen. Sie sind Helden unserer Demokratie. Unser Grundgesetz wird nicht allein durch Recht und Gesetz geschützt, sondern auch durch uns alle. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“, wie es der Rechtsphilosoph Böckenförde vor genau 60 Jahren formulierte. Konkret waren dies vorige Woche der Kollege Rouven Laur, der den Attentäter stoppte, die Sanitäterin mit Kopftuch, die die Erstversorgung unternahm. Ihnen gilt unser Dank.

Für mich und für uns alle muss es egal sein, welche Herkunft jemand hat, denn die Unterscheidung zwischen Feinden der Demokratie und ihren Unterstützern verläuft nicht entlang des Merkmals „Migrationshintergrund“. Die entscheidende Frage ist: Wer unterstützt die Rechte unserer Verfassung, wer will unser Land verteidigen, und wer will dieses Land zerstören, seien es islamistische

Terroristen oder Nazis? Die Motivlage spielt keine Rolle, wenn es um die Bekämpfung von Terrorismus geht. Daher ist es unsere Pflicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Sorge dafür zu tragen, dass diejenigen, die unsere verfassungsmäßige Ordnung schützen, ihrerseits geschützt werden. Wir müssen uns jeden Tag die Frage stellen: Tun wir genug, um Polizistinnen und Polizisten bei der Ausübung ihres Berufs zu unterstützen? Einem fordernden, schwierigen Beruf, in dem die Kolleginnen und Kollegen oft angefeindet werden, in dem ihnen häufig wenig Wohlwollen begegnet. Rouven Laur hatte das vor seiner Ermordung von uns gefordert. Wenn festzustellen ist, dass Messer als Tatwaffen häufiger Anwendung finden, dann müssen wir das bestehende Waffenrecht auf Lücken untersuchen. Dem dient dieser Antrag. Deshalb unterstützt Hessen die niedersächsische Initiative und macht selbst noch zwei weitere Vorschläge. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Staatsminister Mansoori!

Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Niedersachsen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Landesanträge vor.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 263/1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 263/2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschliebung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschliebung **gefasst**.

Ich rufe **TOP 32** auf:

Entschliebung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten **Pflichtversicherung gegen Elementarschäden**“ – Antrag der Länder Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 288/24)

¹ Anlage 6

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort Frau Ministerpräsidentin Rehlinger aus dem Saarland.

Anke Rehlinger (Saarland): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auf den Tag – und wenn man so will, sogar auf die Stunde – exakt vier Wochen her, dass sich ein Hochwasser in meinem Bundesland anbahnte, das wir in der flächigen Ausdehnung und damit auch in dem, was es an Schäden angerichtet hat, so noch nicht erlebt haben. Als ich mir direkt und unmittelbar vor Ort ein Bild gemacht hatte, war vollkommen klar: Das ist eine Katastrophe, die unser Land in der akuten Bewältigung, aber auch in dem, was danach ansteht, noch lange fordern und beschäftigen wird. Das sogenannte Pfingsthochwasser bei uns, in kleineren Teilen auch noch in Rheinland-Pfalz, in der Nachbarregion in Frankreich, in Grand Est, und auch ein bisschen in Luxemburg, wird als „Jahrhunderthochwasser“ bezeichnet. Gleichwohl scheint uns dieser Begriff in letzter Zeit etwas irreführend zu sein, denn das, was wir an vielen Stellen hinsichtlich der Intensität und der Häufigkeit erleben, deutet nicht darauf hin, dass es jeweils immer nur einmal in einem Jahrhundert stattfindet. Ganz im Gegenteil: Die Zeitabstände werden immer kürzer. Und als hätte es quasi dafür noch eines Beweises bedurft, dauerte es auch nicht allzu lange, bis sich in Baden-Württemberg und Bayern entsprechende Hochwasserereignisse einstellten. Auch in anderen Teilregionen Deutschlands haben Menschen teilweise noch mehr von ihrem Hab und Gut verloren und bedauerlicherweise einige auch ihr Leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wird – wiederum bedauerlicherweise – eines deutlicher, als es uns lieb ist: dass der Klimawandel und seine Folgen da sind, nicht nur bei verschwindenden Inseln irgendwo auf der Welt oder bei abschmelzenden Polkappen, sondern direkt bei uns, unmittelbar vor den Haustüren, im Übrigen nicht nur an den großen Flüssen, sondern auch an den kleinen Bächen, die geradezu zu großen Strömen anwachsen können. Darauf gilt es zu reagieren, auf den unterschiedlichsten Ebenen. Dazu gehört ganz sicherlich der akute Katastrophenschutz, das professionelle und das solidarische Handeln.

Lassen Sie mich deshalb heute die Gelegenheit nutzen, allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort gearbeitet haben, noch einmal Danke zu sagen! Und ich will diesen Kreis der Länderkollegen auch nutzen, um ganz herzlich Danke zu sagen an die Länder, die uns in diesen schweren Stunden mit Unterstützung zur Seite gestanden haben – in Richtung Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Auch viele andere Länder hatten Hilfe und Unterstützung angeboten. Der Dank der Menschen an der Saar ist Ihnen gewiss, und wir werden diese länderübergreifende Solidarität nicht vergessen. Ein herzliches Dankeschön auch an den Bund für den Einsatz des THWs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut und das ist wichtig. Wichtiger ist jedoch, dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen solcher Ereignisse uns gar nicht so hart treffen. Dazu gehört als vorsorgende Maßnahme ganz sicher die Verstärkung unserer Bemühungen beim Hochwasserschutz. Wir haben schon viel getan, und ich finde, wir sollten alle miteinander nicht zu der Erkenntnis gelangen, dass das nichts nutzt, denn der umgekehrte Fall ist gegeben. Wäre eine Vielzahl von Hochwasserschutzmaßnahmen in den einzelnen Regionen nicht schon ergriffen worden, wären die Auswirkungen noch viel schlimmer gewesen. Gleichwohl zeigt uns das, dass wir in der Dimensionierung, aber auch in der Geschwindigkeit noch draufpacken müssen, damit der notwendige Schutz noch viel besser gewährleistet werden kann.

Ohne das inhaltlich allzu sehr auszuführen: Der Vollständigkeit halber auf jeden Fall zu erwähnen ist das Thema Klimaschutz, ein weiterhin drängendes auf dieser Agenda. Ich will nur einen Hinweis geben, nämlich, dass wir uns ein Stück weit mit einer Ambivalenz abfinden müssen, die es an dieser Stelle festzustellen gilt: dass wir im Moment gleichermaßen die Ursachen und die Folgen bekämpfen müssen und an keiner Stelle eine Rangfolge dieser beiden festzustellen haben.

Ich will – das ist ja der Hauptgegenstand dieses gemeinsamen Antrages, den ich als ein starkes Signal in Richtung Bund empfinde – das Thema Versicherungen ansprechen. Solange es keine anderen gesetzlichen Regelungen gibt als die, die wir jetzt haben, geht es darum, zu appellieren, zu informieren, zu werben dafür, dass im bestehenden System Menschen eine Versicherung abschließen. Es gibt jetzt schon viele gute Gründe dafür, dass man das tut, dass man diesen Fragen nicht mit Gleichgültigkeit begegnet und dass man für sich nicht entscheidet: Es wird schon irgendwie gut gehen. Wir waren ja beim letzten Mal nicht betroffen, dann wird das möglicherweise beim nächsten Mal auch so sein. – Das ist eine Hoffnung, die man nicht haben sollte, vor allem, wenn man sich ansieht, welche Auswirkungen es für den Einzelnen hat, wenn man sich an dieser Stelle folgenreich geirrt hat.

Die Appelle sind wichtig, denn eines ist klar, wenn man sich die Zahlen anschaut: 99 Prozent der Immobilien in Deutschland sind über eine Wohngebäudeversicherung abgesichert, allerdings sind nur 50 Prozent gegen Elementarschäden versichert. Warum ist das so? Nun, ein bisschen habe ich die Motivationslage geschildert. Aber es sind eben auch handfeste Gründe, die selbst bei denjenigen, die es tun wollen, am Ende dagegensprechen, nämlich die Preise. Gerade für diejenigen, die ein besonders hohes Risiko haben, Opfer eines Hochwassers zu werden, sind sie aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen astronomisch hoch. Das ist der Grund, warum ich zu dem Punkt gelange, dass wir an dieser Stelle dringend eine Änderung brauchen, dass wir die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung brauchen. Denn nur sie wird am Ende dazu führen, dass

wir eine Preisgestaltung, eine Beitragsgestaltung für diese Versicherung erlangen können, die es ermöglicht, dass alle, die eine solche brauchen, sich diese am Ende auch leisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die länderübergreifenden Initiativen bislang nicht zu diesem gewünschten Ergebnis geführt haben. Ich gestehe gerne zu, dass es nicht ganz einfach ist, auch in rechtlicher Hinsicht, eine vernünftige Regelung hinzubekommen. Und es gehört sicherlich auch zur Wahrheit dazu, dass es in finanzieller Hinsicht nicht ganz einfach ist, diese Regelung letztendlich so auszugestalten, dass sie das gewünschte Ergebnis erzielt. Ja, es mag nicht einfach sein, aber es ist möglich. Und ich sage ausdrücklich: Es ist auch nötig.

Dass das gelingen kann, kann ich aus Sicht meines Bundeslandes relativ zügig beantworten, indem ich schlicht und einfach über meine Grenze hinwegblicke – nicht in das wunderbare Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz, sondern nach Frankreich. Dort gibt es nämlich ein System, das bereits die positiven Effekte entfaltet hat, die wir uns wünschen, ohne dass die Besorgnisse, die insbesondere aus dem Bundesjustizministerium geäußert worden sind, sich realisiert haben. Der Blick dorthin lohnt sich, denn dort sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, dass an die Wohngebäudeversicherung eine Elementarschadenversicherung angeknüpft sein muss. Das führt letztendlich dazu, dass in Frankreich 98 Prozent der Haushalte eine solche Elementarschadenversicherung haben – ein Ziel, das es bei uns ebenfalls anzustreben gilt.

Jetzt stellt sich die Frage: Ist das denn dort furchtbar teuer für alle, und ist es nicht leistbar? Auch da eine klare Antwort: Es ist nicht furchtbar teuer, und es ist leistbar. Aktuell sind es 26 Euro im Jahr, die man dort für diese Versicherung bezahlt. Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass dieser Betrag zu Beginn des nächsten Jahres ansteigen wird, aber immer noch moderat auf 40 Euro. Das Ganze funktioniert allerdings nur – das gehört sicherlich auch zur Wahrheit dazu –, wenn dahinter ein Rückversicherungssystem steht, denn ansonsten führt das sicherlich zu einer Überforderung der Versicherungswirtschaft. Aber auch das ist möglich, ohne dass wir uns damit staatlich überfordern. Seit 1983 besteht dieses System in Frankreich, und ein einziges Mal musste der Staat dort mit einem einigermaßen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag in die Pflicht genommen werden.

Wenn wir uns überlegen, was wir, alle Bundesländer zusammengerechnet, allein in den letzten Jahren schon bezahlen mussten, scheint mir das ein gutes Geschäft zu sein, auf das wir uns nicht nur unbedingt einlassen sollten, sondern auf das wir auch dringen sollten, denn die beachtlichen Landesmittel, die wir in die Hand nehmen müssen, um private Schäden abzumildern, sind fast schon höher als das, was in den letzten Jahren in Frankreich mobilisiert werden musste. Deshalb finde ich auch, dass

wir uns bei allem Verständnis für notwendige Abwägungen, um dort zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, eines in Zukunft nicht mehr leisten können: nichts zu tun.

Ich danke Ihnen, dass wir heute hier eine so breite Initiative auf den Weg bringen konnten, die hoffentlich auch als das verstanden wird, was sie sein soll, nämlich der dringende Appell an die Bundesregierung, hier in unserem Sinne, im Sinne dieser Initiative tätig zu werden. Nicht zu entscheiden ist spätestens nach den letzten Wochen für uns keine Option mehr. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält Frau Ministerin Walker, Baden-Württemberg.

Thekla Walker (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesen Tagen, womöglich genau jetzt, in diesem Moment, in dem wir hier sitzen, wird an vielen Orten in Baden-Württemberg aufgeräumt. Es hat dramatische Schäden gegeben durch die Hochwassersituation des ersten Juniwochenendes, aber insbesondere auch durch die Starkregenereignisse in den Tagen danach. Es ist ja schon angekungen: Wir können hier längst nicht mehr von Jahrhundertereignissen sprechen. Vielmehr erleben wir deutschlandweit die Häufung dieser Wetterextreme, eine konkrete Folge des Klimawandels, der nicht nur mit Trockenheit, nicht nur mit Dürren, die wir auch die letzten Sommer gesehen haben, einhergeht, sondern auch mit Extremwettersituationen, Hochwasser und schnell steigenden Pegeln bei Starkregen an einzelnen Orten. Insofern muss man sagen: Es wird Zeit, dass wir uns dieser Situation angemessen anpassen.

Das eine ist die Klimawandelanpassung. Die CO₂-Emissionen der Vergangenheit sind verantwortlich für das, was wir jetzt erleben. Insofern geht es beim Klimaschutz um Ursachenbekämpfung, auch für die Zukunft, damit diese Ereignisse nicht in noch höherer Frequenz und mit noch größeren Schäden unsere Kinder und Enkel belasten.

Das andere große Thema ist der Versicherungsschutz. Es wird ja nicht zum ersten Mal hier im Haus über das Thema Elementarschadenpflichtversicherung debattiert. Im März des vergangenen Jahres wurde dazu schon einmal ein Entschließungsantrag vorgelegt und gemeinsam beschlossen und die Bundesregierung beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ich muss ehrlich sagen: Wie viel muss denn noch passieren? Wie viele Katastrophen wollen wir denn noch abwarten – an verschiedenen Stellen in Deutschland; in diesem Jahr hatten wir schon drei; man kann sie schon gar nicht mehr alle zählen –, bis das endlich in Gang kommt?

Wir haben bei jedem Ereignis vor Ort erhebliche Probleme. Natürlich muss Hilfe geleistet werden, aber die Schäden sind so erheblich, dass sie die Möglichkeiten

staatlicher Hilfsleistungen übersteigen. Wir haben das Samariterdilemma. Das muss wirklich gelöst werden und kann auch gelöst werden. Wir sehen ja Beispiele aus anderen Ländern in Europa, die das sehr gut auf den Weg gebracht haben und kein Gerechtigkeitsdilemma mit hohen Kosten für Einzelne ausgelöst haben. Es ist im Gegenteil so: Wenn alle solidarisch zusammenstehen, wenn alle versichert sind, dann halten sich die Kosten in Grenzen. Es gibt dazu Berechnungen der Deutschen Aktuarvereinigung, nach denen das für 98,5 Prozent der Wohngebäudeversicherungen eine jährliche Prämienhöhe von etwa 100 bis 500 Euro ausmachen würde. Das ist mehr als das, was, wie wir gehört haben, in Frankreich zu zahlen ist, man muss aber sehen, was dem an möglichen Schäden gegenübersteht. Das ist ein riesengroßer Faktor, den man mit einkalkulieren muss, denn selbst staatliche Soforthilfe kann nicht immer alle Schäden refinanzieren oder dabei helfen, alles hundertprozentig aufzubauen. Das werden wir nicht leisten können. Deswegen ist dieser individuelle Versicherungsschutz aus meiner Sicht so extrem wichtig. Dieser Aspekt kann dann ja auch in die Ausgestaltung der Versicherung eingebracht werden und bewirkt, dass es vermehrt Präventionsmaßnahmen gibt. Er reizt dann eben an, sich darum zu kümmern: Ist mein Gebäude eigentlich entsprechend geschützt? Wo bauen wir eigentlich? Die Prämien werden sicherlich dahin gehend gestaltet oder auch gestaffelt werden können. Damit hat man einen großen Anreiz, sich um das Thema Gebäudesicherheit zu kümmern. Und dann könnten ja auch Prämien etwas günstiger sein.

Solche Effekte sind aus meiner Sicht wichtig und auch notwendig, denn diese Wetterlagen, die wir erlebt haben, häufen sich und man kann nicht davon ausgehen, dass die nächste Katastrophe erst wieder in zehn Jahren auftaucht. Wir werden das immer wieder erleben. Insofern ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass man in Sachen Pflichtversicherung jetzt wirklich vorwärtskommt. Denn weder die Aufklärungskampagnen, die wir ja auch schon durchgeführt haben, noch das Hochwasser im Ahrtal, eine nie vorher da gewesene Katastrophe mit vielen Todesopfern, haben dazu geführt, dass vermehrt solche Versicherungen abgeschlossen worden sind. Das heißt, wir brauchen jetzt wirklich dringend den nächsten Schritt.

Zum Teil wird ja schon in bestimmten Gebieten, die eigentlich hochwassergefährdet sind, wieder gebaut. Da muss ich sagen: Jetzt brauchen wir tatsächlich einen konkreten Vorschlag, wie eine Elementarschadenpflichtversicherung in Deutschland auf den Weg gebracht werden kann, wie sie so ausgestaltet werden kann, dass sie auch Anreize bietet, dass man sich individuell möglichst gut vorbereitet, dass sie gerecht ist für ganz Deutschland, dass sie bezahlbar ist, aber eben auch dazu beiträgt, dass Hausbesitzer beziehungsweise Gebäudebesitzer entsprechend versichert sind und im Falle eines Schadens dann gut entschädigt werden können. Deswegen noch mal der Appell: Nicht warten, bis uns hier die nächsten Katastrophen beschäftigen!

Den vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern möchte ich noch mal ganz ausdrücklich danken. Sie haben in den letzten Tagen Übermenschliches geleistet. Insofern sind wir jetzt aufgefordert, die politischen Rahmenbedingungen zu setzen. Klimawandelanpassung, Klimaschutz, aber auch individueller Versicherungsschutz müssen jetzt auf den Weg gebracht werden. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält jetzt Frau Ministerin Bernhardt, Mecklenburg-Vorpommern.

Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bilder der Hochwassergeschehnisse in diesem Jahr aus ganz Deutschland, aus dem Saarland, aus Rheinland-Pfalz, aus Baden-Württemberg, aus Niedersachsen, Bayern, Thüringen und auch aus meinem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt in Grimmen, sind uns alle noch präsent. Wir müssen feststellen, dass sich derartige Großschadensereignisse häufen und eben nicht mehr nur auf einzelne Regionen, auf einzelne Bundesländer in Deutschland beschränkt sind, sondern auch bundesweit und länderübergreifend auftreten. Unsere Pflicht ist es, die Menschen zu schützen; das hatten meine Vorrednerinnen schon deutlich gemacht. Natürlich gehört hierzu das Thema Prävention. Was können wir also vorbeugend tun, damit es gar nicht erst zu diesen Schäden kommt?

Das große Ziel ist Klimaschutz. Aber was ist daneben konkret zu tun? Für Mecklenburg-Vorpommern kann ich sagen, dass wir, nachdem bei uns das Hochwasser 2013 stattgefunden hat, massiv auf die Aufstockung der Deiche gesetzt haben, dass wir das Meldesystem verbessert haben, über 100 Millionen Euro investiert haben. Ich bin den Umwelt- und Bauministern und -ministerinnen angesichts der jüngsten Hochwasserereignisse dankbar, dass sie sich erneut in einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt haben, um den präventiven Hochwasserschutz im Bereich von hochwasserangepasstem Planen, Bauen und Sanieren in den Blick zu nehmen.

Ich kann feststellen: Im Bereich Prävention haben wir als Bundesländer unsere Hausaufgaben gemacht. Aber wir sehen eben auch, dass Prävention allein den Betroffenen in den jeweiligen Gebieten nicht hilft. Von den circa 22,4 Millionen Gebäuden in ganz Deutschland sind bei 99 Prozent Schäden mit einer Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Nicht damit erfasst werden Elementarschäden wie Schäden durch Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben oder auch Schneedruck. Diese Folgen deckt nur eine Elementarversicherung ab. In Deutschland hat im Durchschnitt nur jeder Zweite eine solche Versicherung abgeschlossen, wobei die Zahlen in den Bundesländern ganz unterschiedlich sind. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern haben nur 32 Prozent der Wohneigentümer eine Elementarversicherung. In einigen Gebieten gibt es aufgrund des Risikos keine Möglichkeit,

eine Elementarversicherung abzuschließen; auch das muss man festhalten.

Gerade nach verheerenden Naturkatastrophen zeigen sich schlagartig die gravierenden Folgen der mangelnden Absicherung. Die Betroffenen sind auf finanzielle Hilfe und Unterstützung angewiesen, durch Spendensammlungen, durch kurzfristig zugesagte Nothilfen aus öffentlicher Hand, also von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Deshalb muss aus unserer Sicht im Sinne der Menschen, denen schnell geholfen werden muss, die Prävention durch eine flächendeckende Absicherung im Fall des Schadenseintrittes ergänzt werden. Wir brauchen endlich seitens des Bundes – und ja, das fällt definitiv in den Zuständigkeitsbereich des Bundes – eine Elementarschadenpflichtversicherung. Wir finden, dass jetzt endlich Zeit zum Handeln ist. Meine Vorrednerin hat es gesagt: Wir haben hier bereits im letzten Jahr eine entsprechende Bundesratsinitiative einstimmig verabschiedet. Geschehen ist nichts. Aber auch die neuen Ereignisse zeigen, dass wir endlich handeln müssen.

Argumente gegen eine solche Elementarschadenpflichtversicherung seitens des Bundes können uns nicht überzeugen.

Zum einen befürchtet die Bundesregierung eine zu hohe Belastung privater Haushalte. Natürlich ist die Komponente Bezahlbarkeit für uns als rot-rote Landesregierung, und gerade für mich als linke Ministerin, wichtig. Familien und ältere Menschen müssen sich Hauseigentum leisten können und dürfen nicht durch Versicherungsprämien erdrückt werden. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesratsinitiative des Saarlandes betont, dass das Ganze bezahlbar beziehungsweise sozialverträglich sein muss. Wir meinen, dass das auch möglich ist. Wenn alle Wohngebäudeeigentümer einzahlen, verteilen sich die Lasten. Die Kosten wurden durch meine Vorrednerin dargestellt; wir gehen von circa 100 bis 500 Euro pro Jahr aus.

Zweitens. Auch ein Blick in andere europäische Staaten zeigt, wie in der Begründung der Bundesratsinitiative des Saarlandes am Beispiel von Frankreich belegt, dass es eine nahezu hundertprozentige Abdeckung gibt, die bezahlbar ist. In Frankreich zahlen die Wohneigentümer 26 Euro pro Jahr. Auch das Gegenargument, es bestünden rechtliche Bedenken, sowohl was deutsche als auch europäische Regelungen angeht, überzeugt spätestens nach dem Bericht der Arbeitsgruppe, die von den Justizministerinnen und Justizministern 2021 eingesetzt wurde und 2022 ihren Bericht vorgelegt hat, nicht mehr. In dem Bericht heißt es wörtlich: „Die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung dürfte dem Gesetzgeber im Grundsatz nicht verschlossen sein“. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich diesem Ergebnis angeschlossen. Der Gesetzgeber, also der Bund, hat Gestaltungsspielraum und kann ihn so nutzen, dass die Pflichtversicherung verfassungskonform ist. Im Übrigen sind Pflichtversicherungen dem deutschen Recht nicht

wesensfremd, wenn ich beispielsweise an die Pflegeversicherung denke. Auch hier haben wir als Bundesländer in den verschiedensten Bereichen unsere Hausaufgaben gemacht und so dem Bund gute Vorlagen geboten. Ich finde, es ist Zeit, dass der Bund jetzt handelt, seine Hausaufgaben macht und uns entsprechende Regelungen vorlegt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Nun hat das Wort Herr Staatsminister Pentz, Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben bereits das Für und Wider einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden dargestellt. Hessen schließt sich diesen Forderungen nach der Einführung einer Pflichtversicherung grundsätzlich an. Die Bilder der Hochwasserkatastrophe, das muss man einfach sehr offen sagen, gehen ja an niemanden von uns spurlos vorbei. Wieder einmal hat ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser massive Schäden verursacht. Und dann kommt es – ich sage es hier in diesem Hause auch sehr kritisch – immer wieder zu der gleichen Situation: Die einen beklagen den Zustand des Klimas, die anderen weisen auf hochriskante Bauvorhaben in Fluss- und Hangnähe hin, die nächsten fordern schnelle staatliche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen diese Diskussion. Meine Vorrednerinnen haben das, wie ich finde, auch sehr klar dargestellt. Zu dieser Diskussion gehört natürlich auch die Forderung nach einer Pflichtversicherung für solche Schäden. So geht das aber jetzt schon seit vielen Jahren, und es ist so ein wenig wie bei einem schlechten Laster, wenn man im Moment der Sünde Besserung gelobt und kurz danach der Prozess des Verdrängens und des Vergessens beginnt. Doch wir müssen diese Routine verlassen und Ergebnisse produzieren, denn für die betroffenen Menschen ist das alles andere als leicht. Sie können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Schäden durch diese Unwetter bedrohen oft ganze Existenzen über Jahre und Jahrzehnte.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch längst, dass solche extremen Wetterereignisse keinesfalls mehr Ausnahmereisereignisse sind. Es gibt nur eine Partei in Deutschland, die das immer noch leugnet. Aber: Das hat nicht nur mit dem Klima zu tun, sondern teilweise auch mit dem unverantwortlichen Handeln der Kommunen und der Bauherren. Verdichtete Bauweise, Hangbebauung oder Bebauung in Überschwemmungsgebieten sind ja kein Ergebnis von Einzelakteuren, es ist regelmäßig ein Zusammenspiel von vielem. Auch hier müssen wir ansetzen. Es muss ein Umdenken geben. Wir müssen bei Bauvorhaben schon vorher schauen, wo die Risiken liegen. Und weil das Problem bekannt ist, weil es seit Jahren größer und größer wird und weil die Lösungen auf dem Tisch liegen, frage ich mich, warum die Bundesregierung hier nicht schon längst tätig geworden ist. Fach-

ministerkonferenzen, die Ministerpräsidentenkonferenz, zuletzt am 6. März 2024 unter hessischem Vorsitz, haben klare Aussagen getroffen und einstimmige Ergebnisse formuliert. Wie viele Aufforderungen, meine Damen und Herren, kann diese Bundesregierung eigentlich noch ignorieren? Aus Sicht Hessens ist die heutige Entschließung jedenfalls mehr als nur eine Aufforderung nach einem tragfähigen Konzept für eine Pflichtversicherung. Es ist ein Appell an uns alle, endlich ein Ergebnis zu produzieren.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die Hand der Länder ist bei diesem Thema ausgestreckt, übrigens über Parteigrenzen hinaus. Es sollte für uns, es sollte für eine funktionierende Bundesregierung eigentlich ein Leichtes sein, dieser Forderung nachzukommen. Deswegen meine Bitte: Legen Sie jetzt los!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Es liegt uns je eine **Erklärung zu Protokoll¹** vor von Frau **Senatorin Pein** (Hamburg), Herrn **Staatsminister Ebling** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein).

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden.

Das Saarland hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher: Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Entscheidung in der Sache.

Ich frage: Wer möchte die Entschließung fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Gesetz zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – **Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte** (Drucksache 228/24)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Da weder entsprechende Ausschussempfehlungen noch Landesanträge vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung

rufe ich die in dem **Umdruck 5/2024²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4, 10 bis 12, 14, 15, 18 bis 20, 22, 23 und 25.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 4 sind die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland** der Vorlage **beigetreten**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – **Beschränkung der Laienverteidigung** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 206/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer möchte den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen?** Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Georg Eisenreich** (Bayern) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** und Einführung der Widerspruchslösung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/24)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen, vor.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein diesen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht hat. Uns geht es bei diesem

¹ Anlagen 7, 8 und 9

² Anlage 10

Gesetzesantrag, in dieser Bundesratsinitiative darum, dass der Deutsche Bundestag in dieser Legislaturperiode noch einmal über die Einführung einer Widerspruchslösung berät und abstimmt.

Die Situation ist ganz einfach: In unserem Land warteten Ende 2023 rund 8 400 Menschen auf ein Spenderorgan. Im gesamten Jahr 2023 wurden aber in Deutschland nur 2 900 Organe von 965 Menschen gespendet. Die Zahlen bewegen sich seit langen Jahren auf einem vergleichbar niedrigen Niveau. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig. Oder anders ausgedrückt: Folge dieses Organmangels sind der Tod auf der Warteliste beziehungsweise unzumutbar lange Wartezeiten auf ein Organangebot und Einschränkungen der Lebensqualität. Wir sind sicherlich alle der Meinung, dass die Fortschritte in der Transplantationsmedizin ein großer Segen sind. Sie ermöglichen vielen Menschen, mit einer akzeptablen Lebensqualität weiterzuleben. Aber zur Organtransplantation gehören eben auch die Organspende und die Organentnahme.

Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen. Hausarztpraxen beraten zur Organspende. In den Gemeindeämtern liegen Aufklärungsunterlagen zur Organspende aus. In den Theoriestunden für einen Führerschein wird Wissen über Organspende vermittelt. Die Wahrheit ist aber: All das hat bisher nicht dazu geführt, dass unsere Dokumentationsprobleme behoben wurden. Nur rund 40 Prozent der Menschen haben ihre Entscheidung zur Organspende dokumentiert. In mehreren Umfragen liegen aber die Zustimmungsraten zur Organspende bei uns in Deutschland bei mehr als 80 Prozent. Wenn Menschen ihre Einstellung nicht dokumentiert haben, müssen die Angehörigen entscheiden. In der Regel wird dann die Organspende aus Angst davor abgelehnt, möglicherweise gegen den Willen des Verstorbenen zu handeln.

Wir haben mit unserer Zustimmungslösung mittlerweile ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Das bedeutet, dass wir beim Austausch von Organen bei Eurotransplant immer ein Nehmerland und kein Geberland sind. Wir hätten noch schlechtere Transplantationszahlen, wenn es nicht in anderen Ländern bereits die Widerspruchslösung und höhere Organspenderzahlen geben würde. Ziel der Widerspruchslösung ist es, dass die Personen, die der Organspende positiv gegenüberstehen, ihre Entscheidung aber bisher nicht dokumentiert haben, als zukünftige Organspenderinnen und Organspender erfasst werden. Ich bin der Meinung, dass es einem erwachsenen Menschen zuzumuten ist, diese Entscheidung für sich zu treffen, wobei ich ganz klar sage, dass jede Entscheidung, egal ob Ja oder Nein, in jedem Fall moralisch und in jeder Hinsicht vollkommen in Ordnung und integer ist. Wir müssen diese Frage aber entscheiden, und deswegen muss ein solcher Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden. Denn all das, was durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Aufklärung über die Organspende versucht worden ist, um zu mehr Organspenden zu kommen, ist im Grunde gescheitert. Es hat nichts an

der Situation verändert. Wir kommen mit den Zahlen nicht hin. Deswegen muss man auch nicht mehr, so finde ich, an diesem System weiterarbeiten, sondern in dieser Frage zu einer Entscheidung kommen. Ich glaube, dass wir den Systemwechsel brauchen. Ich bin aus folgenden Gründen zuversichtlich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, eine solche Debatte über den Bundesrat im Bundestag anzustoßen:

Seit der letzten Entscheidung des Bundestages über die Widerspruchslösung fanden Bundestagswahlen statt. Der aktuelle Bundestag hat bis heute noch nicht über diese Frage abgestimmt, und deswegen sollten wir anstoßen, dass das noch vor der Bundestagswahl passiert. Wahr ist auch, dass bedeutende Parteien, die es im Deutschen Bundestag gibt, auf ihren Parteitag ihre Haltung zur Frage Organspende in den letzten Jahren verändert haben, eher in die Richtung Widerspruchslösung.

Um Ihnen für die Beratung in Ihren Ländern noch einmal die Situation zu verdeutlichen, möchte ich einen Brief zitieren, den ich am 1. Juni erhalten habe. In dem Brief heißt es:

Am 26. April 2024 ist mein Bruder mit 64 Jahren auf der Warteliste verstorben. Er hat keine Spenderniere bekommen. Es sind einfach zu wenig Spenderorgane da. Da ich zu Ihnen das größte Vertrauen habe, möchte ich Sie bitten, das Thema Widerspruchslösung noch mal aufzugreifen. Es versterben zu viele Dialysepatienten auf der Warteliste. Die Menschen sind zwar nicht abgeneigt, aber wenn man nicht selbst betroffen ist, schiebt man es auf die lange Bank. Mir ging es genauso. Erst als mein Bruder an die Dialyse musste, habe ich den Spenderausweis ausgefüllt.

Ich glaube, dass das deutlich macht, worum es geht und welche Hoffnungen Menschen an diesen Antrag knüpfen. Es geht um die Rettung von Leben und die Verkürzung von Wartezeiten.

Wie man über Organspende denkt, ist eine zutiefst persönliche Frage und Entscheidung. Will man das, oder will man es eben nicht? Ich sage ganz deutlich: Eine Begründung ist dafür nicht erforderlich. Dass man zu Lebzeiten entscheidet, dass nach dem Tod Organe entnommen werden dürfen, damit andere Menschen wieder eine höhere Lebensqualität haben, ist aus meiner Sicht ein über den Tod hinausgehender Liebesweis an die Menschheit. Dies ist aus meiner Sicht eine passende Umschreibung, was eine Organspende ist. Deswegen ist es gut, dass wir acht Länder diese Debatte anstoßen. Wir wissen, dass wir das hier nicht entscheiden können. Es ist verfassungsrechtlich ganz klar: Der Deutsche Bundestag ist zuständig. Das ist auch gut so. Aber ich finde, der Bundesrat kann auch mal eine solche Debatte anstoßen, wie sie diese acht Länder jetzt für notwendig halten. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Initiative noch weitere

Länder beitreten würden. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines besonderen Zerlegungsmaßstabs für bisher von § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG nicht erfasste **Anlagen zur Erzeugung, zur Umwandlung, zum Transport oder zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien** im Sinne des § 3 Nummer 21 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 174/24)

Dem Antrag ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer stimmt für die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Immissionsschutzes bei Überlandflügen** nach Sichtflugregeln – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 212/24)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

In Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen wird empfohlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Entschließung des Bundesrates „Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen – **Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie**“ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 279/24)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Professor Dr. Hoff, Thüringen, vor.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will Kollege Mansoori ganz herzlich für seine Rede zum Tagesordnungspunkt 6 danken, in der er unter anderem auf den Wert einer Gesellschaft eingegangen ist, die sich gegen Diskriminierung wendet und zwischenmenschliche Solidarität in den Mittelpunkt stellt. Ich bin ihm deshalb dankbar, weil das Thema Antidiskriminierung ganz häufig als eine Art Add-on-Thema behandelt wird. Quasi: Wenn man alles Wichtige erledigt hat, dann kann man über Antidiskriminierung sprechen. Ich glaube, dass diese Herangehensweise falsch ist. Die Entwertung einer konsequenten Antidiskriminierungspolitik, die häufig als ein wokes Thema für die Städte et cetera behandelt wird, wird all denjenigen nicht gerecht, die zu einer gesellschaftlichen Minderheit gehören oder von einem Handeln betroffen sind, das sich aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit speist und gegen andere richtet.

Wir können nicht auf der einen Seite entsetzt auf die Ergebnisse von Wahlen schauen, in denen diejenigen mit dem Mund voll Hass und Hetze reüssieren, und gleichzeitig im Bereich der Antidiskriminierung so tun, als ob dies ein Add-on-Thema wäre. Wenn ich diesen Sachverhalt heute hier aufrufe, dann deshalb, weil die 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie möglicherweise auf der Ebene der Tribüne als ein Liebhaberthema betrachtet wird.

Worum geht es hier tatsächlich? Ich will versuchen, das an ein paar Zahlen deutlich zu machen. Es hat eine Eurobarometer-Sonderumfrage zum Thema Diskriminierung gegeben. Dabei wurde deutlich, dass auf Grundlage der Religion oder der Weltanschauung 42 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in der EU Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, 49 Prozent aufgrund einer Behinderung, 45 Prozent aufgrund des Alters und 54 Prozent aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Mehr als ein Fünftel hat angegeben, in den vergangenen zwölf Monaten persönlich von Diskriminierung oder Belästigung betroffen gewesen zu sein.

Wir haben in Deutschland seit 2006 ein Antidiskriminierungsgesetz, das AGG. Das ist ein großer Fortschritt. Als 2008 die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU hier im Bundesrat diskutiert worden ist, hat der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und deutlich gemacht: Wir haben mit dem Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland vier EU-Richtlinien umgesetzt und

¹ Anlage 11

gehen über diesen Standard hinaus, deshalb stimmen wir nicht gleich der Richtlinie zu, sondern warten erst mal unsere Erfahrungen ab. – Das war 2008. Jetzt haben wir das Jahr 2024. In dieser Zeit sind meine drei Söhne geboren worden, und es ist nichts passiert. Seit 2008 macht Deutschland im Rat einen allgemeinen Vorbehalt geltend, und seit 2008 wird geprüft, ob Subsidiaritätsbedenken weiter die Grundlage unserer Haltung sind.

Nun bin ich seit Mitte dieser Woche Vorsitzender der Europaministerkonferenz. Der Freistaat Bayern hat in einem sehr grundsätzlichen Beschluss, den wir gemeinsam gefasst haben, noch mal deutlich gemacht, dass wir als Bundesrat das Instrument der Subsidiaritätsprüfung ernst nehmen und tatsächlich darauf schauen wollen: Was sind unsere Kompetenzen? Was müssen wir selbst regeln? Was können wir selbst regeln? Was kann die EU regeln? Ich habe die Zahlen der Eurobarometer-Umfrage dargestellt. Ich will aber noch mal deutlich machen: Es gibt eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, die nicht über das Instrument eines Antidiskriminierungsgesetzes verfügen wie wir in Deutschland. Sie sind darauf angewiesen, dass es eine europäische Regelung gibt. Seit 2008 liegt ein solcher Regelungsvorschlag vor und wird aufgrund des allgemeinen Vorbehalts Deutschlands nicht behandelt. Man kann das auch übersetzen mit: Weil wir eine gute Regelung haben, haben andere – Sinti, Romnja in der Slowakei oder auch in Ungarn oder Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in entsprechenden Ländern diskriminiert werden – möglicherweise nicht die Möglichkeit, sich vor Diskriminierung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund hat es uns überrascht, dass am 7. Mai im Ministerrat von Deutschland deutlich gemacht wurde, dass man bis zum Ministerrat am 20./21. Juni eine Überprüfung der bisherigen Haltung vornehmen will. Mir ist seitens der Bundesregierung nicht deutlich gemacht worden – und ich glaube, den 15 anderen Ländern hier auch nicht –, welche Neupositionierung jetzt auf Bundesebene vorgenommen wird. Der Zeitraum bis zum 20./21. Juni ist ja relativ knapp. Insofern wäre es für mich schon wünschenswert, wenn die Bundesregierung sich gegenüber den Ländern entsprechend positionieren würde, welche Haltung sie denn im Ministerrat einnehmen will. Sollte sie tatsächlich den allgemeinen Vorbehalt zurücknehmen und festgestellt haben, dass die seit 16 Jahren laufende Prüfung von Subsidiaritätsbedenken und Finanzierungsbedenken jetzt abgeschlossen ist, dann wäre das ein großer Fortschritt. Aber im Ministerrat eine Ankündigung zu machen und den Bundesrat nicht zu informieren, halten wir für problematisch. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir hier als Bundesrat gemeinsam deutlich machen sollten – und darauf läuft die Initiative Thüringens hinaus –, dass wir die Bundesregierung auffordern, den allgemeinen Vorbehalt zurückzunehmen und im Lichte der Ergebnisse der Europawahl zu der Entscheidung zu kommen, dass man für eine solche Regelung im Ministerrat grünes Licht gibt. Damit könnten auch diejenigen Länder, die nicht

über ein Antidiskriminierungsgesetz verfügen, von den Rechtsetzungsmöglichkeiten, die die Europäische Union bietet, profitieren, indem diese seit 16 Jahren überfällige Richtlinie – so lange hat Helmut Kohl regiert – dann in Kraft treten kann. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Herr Minister Hoff!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Deswegen frage ich nun: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates „Erstellung der Rechtsverordnung zur **Fortschreibung des Wohngeldes**“ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 274/24)

Hierzu liegt eine Wortmeldung der Freien und Hansestadt Hamburg vor. – Frau Senatorin Pein, Sie haben das Wort.

Karen Pein (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum 1. Januar 2023 wurde die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft gesetzt, eine Reform, mit der es gelungen ist, mehr als 4 Millionen Menschen einen Zuschuss zu Miete und Heizkosten zukommen zu lassen. Durchschnittlich haben wir das Wohngeld damit von 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat steigern können. Das ist eine ganz erhebliche Steigerung für viele Haushalte und insbesondere jene mit geringem Einkommen. Insgesamt können wir sagen, dass das ein großer Erfolg war, aber auch eine große Kraftanstrengung für die Länder und vor allem für die Kommunen. Denn damit wurde auch der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet, und damit ist viel Arbeit auf Kommunen und Länder zugekommen. Es ist das eine, Geld einzuwerben. Das andere ist es, es rechtssicher und diskriminierungsfrei dorthin zu bringen, wo es hingehört. Dafür brauchen wir gute Normen, gute Prozesse und vor allem gute Mitarbeiterinnen und gute Mitarbeiter.

Die Reformankündigung kam recht kurzfristig, im September 2022, zur Umsetzung im Januar. Es ist vielen

Kommunen und Ländern gelungen, die Arbeitspakete, die dort angekommen sind, gut abzarbeiten. In Hamburg haben wir eine Zentrale Wohngeldstelle eingerichtet mit zusätzlichen 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Zahl der Wohngeldberechtigten hat sich auf 24 000 verdoppelt. Wir haben noch mehrere Tausend Anträge in der Bearbeitung. Wir laufen auf eine Verdreifachung des Anspruchskreises zu. Die Mittel, die wir verauslagten, sind von 38 Millionen Euro in 2022 auf über 104 Millionen Euro im vergangenen Jahr gestiegen, und wir erwarten für 2024 160 Millionen Euro. Wir sprechen also von einer enormen finanziellen, aber auch personellen Kraftanstrengung.

Nach anderthalb Jahren, denken wir, ist es Zeit, einen Schulterblick zu wagen und uns die Prozesse anzuschauen, die dahinterliegen. Und es gibt Vorschläge, die Prozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohngeldstellen deutlich zu entlasten. Daher hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bereits reagiert und neben Vereinfachungen der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift auch Vorschläge zur Reform des Wohngeldgesetzes gemacht, um zu entbürokratisieren und die Vereinfachung voranzutreiben.

Bund und Länder sind Anfang dieses Jahres in eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingestiegen, auch unter Begleitung von Praktikerinnen und Praktikern aus den Wohngeldbehörden. Was es jetzt allerdings kurzfristig braucht, ist die Rechtsverordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes mit den entsprechenden Änderungen der Wohngeldformel. Genau das ist Gegenstand der vorliegenden Entschließung. Das Wohngeldgesetz sieht eine Fortschreibung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025 vor – das ist in ungefähr einem halben Jahr. Mit dieser Regelung soll die Anpassung der Wohngeldleistungen an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen sichergestellt werden. Damit ist die Rechtsverordnung für die Länder essenziell, um die dort laufenden Haushaltsplanungen hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Wohngeldzahlungen konkretisieren zu können. Eine entsprechende Rechtsvorschrift zur Umsetzung ist dem Bundesrat von der Bundesregierung bislang noch nicht vorgelegt worden. Daher fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Bundesregierung dazu auf, die Rechtsverordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes zügig zu erarbeiten und dem Bundesrat vorzulegen.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserer Entschließung stellen wir die Weichen für Planungssicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Wohngeldzahlungen und tragen dafür Sorge, dass die wohngeldberechtigten Haushalte von angepassten Wohngeldleistungen profitieren, damit das Wohnen bezahlbar bleibt. Deshalb hoffe ich auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Frau Senatorin Pein!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließung des Bundesrates: Netto-Null-Technologien strategisch stärken – **Wertschöpfung durch klimaneutrale Technologien** in Deutschland mit „Net Zero Valleys“ sichern und zusätzlich schaffen – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 284/24)

Dem Antrag ist **Brandenburg beigetreten.**

Herr Staatsminister Günther aus Sachsen hat das Wort.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesamte Welt ist auf dem Weg zur Klimaneutralität. Diese wird sich nicht von allein einstellen. Vielmehr hat das Ganze auch eine sehr starke technologische, industrielle Komponente, weil dazu Klimatechnologien produziert und hinterher eingesetzt werden müssen. Europa hat alle Voraussetzungen dafür, in diesem Bereich eine führende Rolle einzunehmen, mit allen Chancen für die entsprechende Wertschöpfung, die hier stattfindet, für die entsprechende Technologieführerschaft. Aber Europa ist eben nicht die einzige Region, denn wir sind weltweit auf diesem Weg, und wir befinden uns gerade in einer sehr herausfordernden Situation, weil andere Weltregionen mit äußerster Kraft versuchen, diese Technologieführerschaft, die Produktion dieser Technologien ganz wesentlich zu sich zu ziehen.

Man kann nur darauf verweisen, dass etwa China bei klimafreundlichen Technologien seine jährliche Produktionskapazität von Batteriezellen, Solarzellen, Elektrolyseuren oder Windturbinen immer weiter ausbaut und eine ganz klare Strategie hat, hier Überkapazitäten zu produzieren und mit diesen die Weltmärkte zu fluten, um entsprechende Konkurrenz zu zerstören. Dem sehen wir uns aktuell ausgesetzt. Wir haben das erfolgreiche Vorgehen Chinas schon bei Solarzellen erlebt und stehen jetzt vor der Situation, dass sich dies bei anderen Technologien bis hin zu E-Autos fortsetzt. Jeder hier kann sich ausmalen, was es bedeuten würde, wenn diese Industrien bei uns nicht mehr stattfinden. Die USA reagieren darauf mit klassischen Instrumenten des Protektionismus und ebenfalls mit einer Förderung. Auch chinesische Unternehmen sind nicht in der Lage, bei Dumpingpreisen zu marktfähigen Bedingungen zu produzieren. Dies gelingt nur, weil China dies extrem stark subventioniert und dem protektionistische Maßnahmen an die Seite stellt.

Wir haben in der EU den Net-Zero Industry Act beschlossen und uns vorgenommen, dass wir bis 2030 40 Prozent dieser Climate-Tech-Technologien bei uns

produzieren. Darüber bin ich sehr froh, das sind aber nur noch sechs Jahre. Jetzt muss es darum gehen, sich das nicht nur vorzunehmen, sondern angesichts dieser so herausfordernden Situation tatsächlich auch die Instrumente dafür einzusetzen. Ein Instrument ist die Idee der „Net Zero Valleys“, das heißt also bestimmte Regionen, wo wir diese Netto-Null-Emissions-Technologien ganz besonders bündeln und einsetzen. Auch der Freistaat Sachsen hat solche Regionen und schaut natürlich vor allen Dingen dorthin, wo sowieso gerade ein Strukturwandel stattfindet. Das ist etwa die Lausitz, eine Energieregion, die eine neue Zukunft braucht. Wir haben aber auch eine Region wie Südwest-Sachsen, wo eine ganz ausgeprägte Automobilproduktion und Zulieferindustrie ist bis hin zu ganz vielen anderen Bereichen.

Unser Antrag, dem Brandenburg beigetreten ist, zielt darauf, dass der Bund dies ganz schnell umsetzt, damit wir dieses Instrument an die Hand bekommen, um im globalen Wettbewerb mithalten zu können. Das wird nicht das einzige Instrument sein, was uns hilft, aber es wird ein ganz wichtiges sein. Wir sollten diese Möglichkeit ergreifen. Um noch einmal die Dimensionen dieser Climate-Tech-Branche klarzumachen: Wenn es gut läuft, wird bis zum Jahr 2030 eine Verdreifachung des Umsatzes auf 600 Milliarden Euro prognostiziert. Das ist etwas, was wir in Europa brauchen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Staatsminister Günther!

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entschließung des Bundesrates „Die **Energiewende kostengünstig und schneller voranbringen** – Freileitung statt Erdkabel für neue Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen“ – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 285/24)

Hierzu liegt uns die Wortmeldung von Frau Ministerin Walker aus Baden-Württemberg vor. – Bitte schön!

Thekla Walker (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen und um die bestehenden Netzengpässe zu reduzieren, ist ein weiterer Ausbau der Stromübertragungsnetze unabdingbar. Die Bundesnetzagentur hat hierzu im März 2024 den von den Übertragungsnetzbetreibern im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 ermittelten Bedarf für drei neue Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen, kurz HGÜ, bestätigt. Die Kosten für diesen Ausbau hängen dabei maßgeblich von der Art der Ausführung ab. Nach Berechnungen der drei Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz, TenneT und TransnetBW, könnten bis zu

20 Milliarden Euro eingespart werden, wenn man diese drei neuen HGÜ-Verbindungen als Freileitung und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als Erdkabel ausführen würde. Auf diese Kostenersparnis kann man aus unserer Sicht nicht verzichten in Anbetracht der Haushaltslage, in Anbetracht der Zahlen, über die wir insgesamt bei der Modernisierung unserer Infrastruktur, bei der Ertüchtigung eines klimaneutralen Stromsystems reden – dreistellige Milliardenbeträge.

Die Energiewende, das, was wir alles tun müssen, um klimaneutral zu werden, muss für die Unternehmen und für die Haushalte bezahlbar bleiben; da sind wir uns alle einig. Da geht es auch um Wettbewerbsfragen für unsere Unternehmen in Deutschland, und die hängen natürlich nicht nur mit den Gestehungskosten, sondern auch mit den Netzentgelten und den Kosten für den Ausbau insgesamt zusammen. Insofern ist es aus meiner Sicht auch eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz, dass der Ausbau der HGÜ-Leitungen in der kostengünstigsten Variante ausgeführt wird. Ich spreche hier ausdrücklich von den neuen, nicht von denen, die bereits im Bau sind. Das ist, glaube ich, ganz wichtig für viele, die sich vielleicht fragen: Sollen wir jetzt noch mal alles umplanen? Nein, darum geht es nicht. Es geht um die neuen HGÜ-Leitungen.

Und es gibt weitere Vorteile: Diese Leitungen können schneller errichtet werden, sie verursachen deutlich weniger Eingriffe in den Boden, und im Betrieb sind sie auch leichter zu handeln. Natürlich gibt es auch gegen Freileitungen auf lokaler Ebene Akzeptanzvorbehalte; das will ich nicht verhehlen. Deswegen sind wir ja auf die Erdkabel umgestiegen. Wir sehen aber auch, dass es nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine, gerade wenn man die Kostenkalkulation betrachtet, unter den Bürgerinnen und Bürger eine größere Akzeptanz und höhere Sensibilität dafür gibt, praktikable Lösungen, die kostengünstiger sind, umzusetzen. Und wenn wir mal ganz ehrlich sind: Eine wirkliche Verfahrensbeschleunigung hat es ja durch die höhere Akzeptanz bei der Erdverkabelung nicht gegeben. Das ist also umso mehr ein Grund, sich das Ganze noch mal anzuschauen.

Aus meiner Sicht sollte man bei den neuen HGÜ-Leitungen die kostengünstigsten Lösungen umsetzen. Deswegen bringen wir gemeinsam mit Sachsen heute diese Entschließung hier ein. Wir bitten die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen im Bundesbedarfsplangesetz zu schaffen, um zukünftig bei den HGÜ-Leitungen von der Erdverkabelung abweichen zu können. Insbesondere bitten wir die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die HGÜ-Leitungen DC 40, DC 41 und DC 42 sowie die jeweiligen Plusvarianten im Bundesbedarfsplan als Freileitungen vorzusehen. Ich würde mich freuen, wenn unser Entschließungsantrag in diesem Haus eine breite Mehrheit finden würde. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Ministerin Walker!

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (**FAG-Änderungsgesetz 2024**) (Drucksache 207/24)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen **Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren** (Drucksache 208/24)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Die Natur als Fundament der Zukunft: **Förderung der Biotechnologie** und der Bioproduktion in der EU

COM(2024) 137 final
(Drucksache 175/24)

Hierzu liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Drucksache 190/24)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit den Ziffern, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Damit ist der TOP erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 202/24)

Hier liegt uns die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen vor.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zunehmende Konsum von Lachgas wird schon seit Jahren beobachtet. Und der Trend hält an, ja er nimmt sogar zu. Vor den damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren für unsere Bevölkerung müssen wir insbesondere unsere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende schützen. Die neurologischen Folgen von N₂O reichen von Bewusstlosigkeit über Lähmungserscheinungen bis hin zu hypoxischen, das heißt sauerstoffmangelbedingten, Hirnschäden. Bei chronischem Konsum kommt es immer wieder zu schweren, auch lebenslangen Folgen.

Die klaren Aussagen von Herrn Bundesminister Professor Lauterbach für Zugangsbeschränkungen zum Lachgas begrüße ich an dieser Stelle außerordentlich. Dies ist ein starkes Signal für einen wirksamen Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Wir sollten die anstehende Novelle des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes also nutzen und ein Verkaufs- beziehungsweise Abgabeverbot an Minderjährige gemeinsam auf den Weg bringen. Niedersachsen hat dazu einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Im Antrag wird die Bundesregierung gebeten, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas, insbesondere an Kinder und Jugendliche, so weit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert wird. Die medizinische Nutzung von Lachgas zu Narkosezwecken und die technische Verwendung, zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie, sollen von diesen Schutzmaßnahmen jedoch ausdrücklich nicht berührt werden.

Es sollten deshalb nun geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor dem gefährlichen Konsum von Lachgas zu schützen. Dazu gehören meines Erachtens: erstens das Verbot des Verkaufs von Lachgas an Personen unter 18 Jahren, zweitens das Verbot des Verkaufs von Gaskartuschen mit mehr als 8 Gramm Distickstoffmonoxid und drittens der Aufbau und die Stärkung von Präventionsangeboten. Andere europäische Länder, wie zum Beispiel Großbritannien oder die Niederlande, haben bereits auf die unter ihrer Bevölkerung ebenfalls zunehmende missbräuchliche Verwendung von Lachgas reagiert und den Verkauf von Lachgas an Privatpersonen verboten beziehungsweise deutlich eingeschränkt.

Lachgas ist eine Droge, die in Deutschland legal und gut zu bekommen ist. Lachgas ist eine Droge, die billig ist und die im Blut nicht nachgewiesen werden kann und wohl genau deshalb für harmlos und unschädlich gehalten wird. Es ist also eine ideale Party- und Einstiegsdroge für junge Menschen. Weniger bekannt ist, dass Nebenwirkungen und körperliche Schäden beim Konsum von Lachgas auftreten können und darüber hinaus über Vergiftungen und vereinzelte Todesfälle durch Ersticken berichtet wurde. Eine körperliche Abhängigkeit ist zwar

aktuell nicht nachgewiesen, eine psychische Abhängigkeit allerdings schon. Für Deutschland und auch für Niedersachsen liegen aktuell keine Prävalenzzahlen zum Konsum von Lachgas vor. Aktuell wird der Lachgaskonsum nur im Rahmen des Frankfurter Drogenberichtes erfasst. Bei den Suchtberatungsstellen und im Partysetting fällt jedoch auf, dass bei größeren Veranstaltungen leere Flaschen und Luftballons, die zur Inhalation des Gases genutzt werden, zu finden sind. Die niedersächsischen Suchtberatungsstellen berichten von zunehmenden Beratungsnachfragen bezüglich Lachgaskonsum.

Aus suchtfachlicher Sicht wären mehrere Maßnahmen erforderlich, um den Konsum von Lachgas als Droge, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, einzudämmen. An Maßnahmen der Verhaltensprävention wären Aufklärungskampagnen zu den Risiken des Konsums von Lachgas notwendig, die sowohl an die jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten als auch an die Eltern als Multiplikatoren zu richten sind. Ebenso wäre zu prüfen, ob Verbraucherschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, insbesondere zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Abgesehen von den gesundheitlichen Aspekten möchte ich darauf hinweisen, dass die Druckbehälter Sondermüll sind und Lachgas ein umweltschädliches Treibhausgas ist, welches auch zu Klimaschäden führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Lachgas ist keinesfalls harmlos, schon gar nicht zum Lachen und sollte reglementiert werden. Ich zähle insofern auf die vom Bundesgesundheitsminister getätigten Aussagen und habe die Erwartung, dass hier schnell zu einer praktikablen Lösung gekommen wird. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, der **Verordnung zuzustimmen**. Ich frage: Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Diese soll nach Sätzen getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für den Satz 1! – Mehrheit.

Wer stimmt für den Satz 2? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Verordnung zur **Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung** und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzah-

lungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung (Drucksache 192/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen wird empfohlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung. Ich frage daher, wer Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch diese **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

Gesetz zur **Änderung des Konsumcannabisgesetzes** und des Medizinal-Cannabisgesetzes (Drucksache 275/24)

Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen weder Empfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Der Bundesrat hat die EntschlieÙung n i c h t gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26**:

Gesetz zur **Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz**, zur Beschleunigung immissionschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (Drucksache 277/24)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer dem **Gesetz** – wie von den beteiligten Ausschüssen in Ziffer 1 empfohlen – **zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die vom Umweltausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Wir kommen deshalb zu Ziffer 2, wunschgemäß in vier Schritten.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33** – Gesetz zur Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit –, den ich erneut aufrufe.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses heute angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34** – Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes –, den ich erneut aufrufe.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses heute angenommen.

Ich frage Sie: Wer stimmt dem Gesetz in dieser Fassung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Für diesen Fall gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Theurer** (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) eine **Erklärung zu Protokoll**².

Es bleibt abzustimmen über den von Bayern und Baden-Württemberg gestellten EntschlieÙungsantrag.

Wer für den Zwei-Länder-Antrag ist, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

¹ Anlage 12

² Anlage 3

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35** – OZG-Änderungsgesetz.

Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

Ich stelle die Frage: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff** (Bundesministerium des Innern und für Heimat) hat für die Bundesregierung eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 36** – Änderung des Straßenverkehrsgesetzes –, den ich erneut aufrufe.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses heute angenommen.

Wer stimmt dem Gesetz in dieser Fassung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juli 2024, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 12.08 Uhr)

¹ Anlage 5

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1044. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Katrin Lange**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein stimmen dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu und gehen zu Nummer 5 der Drucksache (Drs. 303/24 – Einigungsvorschlag) davon aus, dass die Berechnung der Kosten für den Schienenersatzverkehr folgende Bedingung erfüllt:

Ein ausgefallener Schienenkilometer nach zuletzt gültigem regulären Fahrplan vor Beginn der Maßnahme wird mit mindestens Faktor 4,3 und dem jeweiligen Ausschreibungsergebnis aus dem Rahmenvertrag der DB InfraGO (derzeit 7 Euro) vergütet.

Die Regelung sollte nach spätestens drei Jahren evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Bei der Formulierung in § 11c Absatz 6 letzter Satz wird davon ausgegangen, dass diese so ausgelegt wird, dass eine Verbundlösung von Schienenersatzverkehren (SEV) und zusätzlichem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zulässig und gemäß § 11 Absatz 5 BSWAG finanzierbar ist und nur Parallelverkehre ausgeschlossen sind.

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Dr. Anjes Tjarks**
(Hamburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein begrüßen das Engagement der Bundesregierung zur Sanierung und Digitalisierung des deutschen Schienennetzes und tragen die Einigung des Vermittlungsausschusses zum Vierten Gesetz zur **Änderung des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes** mit. Die S-Bahn-Systeme von Berlin und Hamburg haben eine große Entlastungswirkung für die Schienenknoten Hamburg und Berlin und sind damit für die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Eisenbahnnetzes des Bundes von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung gebeten, die Digitalisierung der S-Bahn-Netze Berlin und Hamburg bei künftigen Bemühungen zur Stärkung und Digitalisierung des deutschen Eisenbahnsystems gleichberechtigt zu anderen S-Bahn-Systemen miteinzubeziehen.

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Michael Theurer**
(BMDV)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Digitalisierung stellt im System Eisenbahn eine der wichtigsten zukunftsweisenden Aufgaben dar, die eine hohe Priorität genießt. Nur durch eine digitalisierte Leit- und Sicherungstechnik können Effizienzgewinne und Kapazitätssteigerungen als Basis für eine erfolgreiche Verkehrsverlagerung realisiert werden.

Zur erheblichen Reduzierung der Kosten und des Zeitbedarfs ist eine Koordinierung der Aktivitäten aller bei der Ausrüstung der Fahrzeuge Beteiligten sowie eine Steuerung der Mittelvergabe durch die Bundesregierung zielführend und erforderlich.

Zur Steuerung und Koordination der Bereiche Gesamtstrategie Digitale Schiene, Infrastruktur-Roll-out, abgestimmte Festlegung technischer Anforderungen, zeitliche und räumliche Koordination und Priorisierung von Infrastruktur-Roll-out und Fahrzeugausstattung, Koordination und Priorisierung von Vorserien- und Seriennachrüstung der Bestandsfahrzeuge und der daran anknüpfenden Steuerung der Fördermittel wird die Bundesregierung die Ausgestaltung des Förderregimes und die dafür notwendigen Steuerungsinstrumente (Förderrichtlinie, Koordinierungsstelle für den Sektor) in enger Abstimmung mit den Ländern und unter Einbindung des Sektors entwickeln und festlegen, um die erforderliche Durchsetzungsstärke, Unabhängigkeit und Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen.

Etwaige, dem Bund im Rahmen der Einrichtung einer Koordinierungsstelle entstehende Kosten werden bundesseitig aus dem Etat des BMDV getragen.

Damit soll das Erreichen der Ziele sichergestellt werden (unter anderem Mittelverwendung gemäß dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Beschleunigung des Roll-outs der Digitalen Schiene, Vermeiden von unnötigem Mehraufwand in Engineering- und Genehmigungsverfahren und von Wartezeiten bei den Ausrüstungsbetrieben sowie Verfügbarkeit der jeweils benötigten

ten Fahrzeuge passgenau zur Ausrüstung der Infrastruktur, um Kapazitätssteigerungen erzielen zu können).

Die Bundesregierung wird daher in einer Förderrichtlinie für Bestandsfahrzeuge in Umsetzung von § 11a Absatz 4 **BSWAG** eine Förderung der Fahrzeugausstattung regeln und insbesondere für die im SPNV eingesetzten Schienenfahrzeuge eine Förderung von 90 Prozent für Vorserienfahrzeuge (First of Class) und von 60 Prozent für Serienfahrzeuge vorsehen.

„Fahrzeuge, die das übergeordnete Netz befahren“ im Sinne von § 11 a Absatz 4 Satz 2 umfasst auch Zweisystemfahrzeuge, die zum Beispiel neben einem funktional abgeschlossenen S-Bahn-Netz auch das übergeordnete Netz tatsächlich befahren.

Die Förderung der Vorserienfahrzeuge auf Antrag der Länder/SPNV-Aufgabenträger erfolgt unter der Bedingung der Vorlage einer Vereinbarung zwischen den Ländern zu einem Lastenausgleich.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Katrin Lange**
(Brandenburg)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Der im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromiss zum **OZGÄndG** kann die im Bundesratsverfahren geäußerten Bedenken des Landes Brandenburg hinsichtlich der erheblichen, teilweise schwer kalkulierbaren Kostenfolgen und der tiefgreifenden Eingriffe in dessen verfassungsrechtlich garantierte Kompetenz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens nicht vollständig ausräumen.

Nicht umgesetzt wurde etwa die Forderung nach Streichung der Begriffsbestimmung des Onlinedienstes gemäß § 2 Absatz 8 -neu- beziehungsweise der Nichtdeklaration als IT-Komponente. Die Verweise vonseiten des Bundes auf das Zugeständnis des Einvernehmens mit dem IT-Planungsrat nach § 6 Absatz 1 (entspricht bisheriger Rechtslage) und die ebenfalls bereits derzeit bestehende Abweichungsmöglichkeit nach § 4 Absatz 1 Satz 3 werden als unzureichend bewertet. So ist die Abweichungsmöglichkeit der Länder letztlich nur ein stumpfes Schwert, da die Frage der Geeignetheit alternativer Komponenten sich nach der Anschlussfähigkeit und den Architektur Anforderungen des Bundes an den Informationsverbund richtet. Aufgrund der weit gefassten Begriffsbestimmung, die bis auf die Backoffice-Verfahren der Verwaltung (E-Akte, Fachverfahren) sämtliche Bestandteile des Verwaltungsverfahrens im Verhältnis der Behörden zu den Verwaltungsadressaten umfasst, und der Kostentragslast der Länder nach § 4 Absatz 2 im Hinblick auf den Einsatz der IT-Komponenten im jeweiligen Lan-

des- und Kommunalbereich ergeben sich hieraus weiterhin nicht kalkulierbare Kostenrisiken. Ferner bleiben verfassungsrechtliche Bedenken zur Festlegungskompetenz des Bundes fortbestehen, da die genannten Regelungen für den Bereich der digitalen Verwaltung in bedenklichem Umfang in die Kompetenzen der Länder zur Regelung des Verwaltungsverfahrens nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 1 GG eingreifen und nicht von § 91c Absatz 5 GG gedeckt sein dürften.

Aufgrund der weiten rechtlichen Begriffsbestimmung und bisher vollständig unklarer technologischer Grundlagen handelt es sich hier kostenseitig um eine „Blackbox“. Dies betrifft die Kosten der Entwicklung/Fortentwicklung wie auch die laufenden Betriebskosten. Daher lassen sich insgesamt für das Land Brandenburg jährliche Mehrkosten auch in zweistelliger Millionenhöhe nicht ausschließen.

Das Land Brandenburg bewertet die Aussage in Ziffer 7 der Protokollerklärung der Bundesregierung als eindeutiges Bekenntnis des Bundes zur Finanzverantwortung der BundID. Diese Kostenverantwortung umfasst neben der Entwicklung und Fortentwicklung auch den Betrieb, sodass jegliche Kostenverschiebung zulasten der Länder auch in Zukunft klar ausgeschlossen ist. Für die Einrichtung eines Europäischen Identitätsökosystems wurden im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) 200 Millionen Euro vorgesehen und von der EU bewilligt. Zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist der elektronische Personalausweis als von Deutschland bei der Kommission notifizierte Identifizierungs- und Authentifizierungssystem auf hohem Vertrauensniveau. Die BundID ist ferner unverzichtbares Basiswerkzeug für die Aufgabenerfüllung nach dem OZG.

Die derzeitigen Kosten für den Betrieb der eID-Services im Land Brandenburg für Land und Kommunen auf Basis eines der Bundes-ID technisch ähnlichen IT-Systems liegen bei 1 bis 1,5 Millionen Euro jährlich. Für den Betrieb der BundID beim ITZBund kann von landeseitigen Kosten in vergleichbarer Größenordnung ausgegangen werden. Ungewiss sind die Kosten der technischen Weiterentwicklung unter anderem aufgrund bisher noch ungeklärter technisch-organisatorischer Fragen beim sogenannten Rückkanal (Behörde zum Bürger/Unternehmen). Hier könnten die Kosten des Landes Brandenburg die jährlichen Betriebskosten um ein Vielfaches übersteigen.

Ungeachtet der fortbestehenden Bedenken bewertet das Land Brandenburg das Entgegenkommen des Bundes bei zentralen Länderforderungen als positives Signal. Im Sinne des Kompromisses und insbesondere, um den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland zu fördern, hat das Land Brandenburg daher den im Vermittlungsverfahren erzielten Kompromiss unterstützt.

Das vorliegende Gesetz macht dem Land und seinen Kommunen weitreichende Vorgaben, die im Zuge der

technischen Umsetzung erhebliche Mehrausgaben nach sich ziehen werden. Vor diesem Hintergrund gibt das Land Brandenburg seiner Erwartung Ausdruck, dass der Bund auch bei nachträglich auftretenden Kostensteigerungen seiner Finanzierungsverantwortung insbesondere bei verbindlicher Vorgabe von IT-Komponenten nach § 4 Absatz 1 OZG gerecht wird und eine auskömmliche und dauerhafte finanzielle Beteiligung an den Kosten gewährleistet.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Johann Saathoff**
(BMI)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Die Bundesregierung gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Bund und Länder bekennen sich mit dem **OZGÄndG** im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zu einer gemeinsamen Verantwortung für das Erreichen der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Das Onlinezugangsgesetz, das E-Government-Gesetz und das IT-Netz-Gesetz sind hierbei Katalysatoren für die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Ihre Umsetzung wird daher als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen, die ein gemeinsames Vorgehen sowie eine sinnvolle Aufgabenteilung erfordert.

2. Der Rechtsanspruch auf einen elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen des Bundes nach § 1a Absatz 2 des Onlinezugangsgesetzes gilt nur für solche Leistungen, die der Bund selbst erbringt (sogenannte Typ-1-Leistungen). Leistungen, die im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder erbracht werden, sind hiervon nicht umfasst.

3. Bewährte digitale Verfahren in den Bereichen der Steuerverwaltung und der amtlichen Statistik sollen durch das OZGÄndG nicht infrage gestellt werden. Den besonderen Anforderungen bestimmter Verfahren kann durch entsprechende Regelungen in den jeweiligen Fachgesetzen Rechnung getragen werden.

4. Der zentrale Siegeldienst nach § 2a des E-Government-Gesetzes kann auf Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern auch durch die Kommunen nachgenutzt werden.

5. Durch § 3 Absatz 2 des IT-Netz-Gesetzes wird für die Länder kein Anschlusszwang an weitere Netze geschaffen.

6. Die Bundesregierung legt kurzfristig eine Gesetzesinitiative zur Regelung zur förmlichen elektronischen Zustellung von Verwaltungsakten über die Postfächer der

OZG-Nutzerkonten vor und wird diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ein anderes laufendes Gesetzgebungsverfahren einbringen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird hierzu in Kürze Länder einladen, um gemeinsam eine entsprechende Regelung zu erarbeiten.

7. Bund und Länder sind sich einig, bis zum 30. Juni 2026 die nach § 87a Absatz 6 der Abgabenordnung in der Steuerverwaltung eingesetzten sicheren Verfahren bundesweit zum Nachweis der Identität auf dem Vertrauensniveau „substantiell“ abschließend anerkannt zu haben. Die nötigen organisatorischen Maßnahmen dazu werden bis zu diesem Datum abgeschlossen sein.

8. Der Bund bekräftigt seine sich aus dem Gesetz ergebende Finanzierungsverantwortung für die zentralen Basiskomponenten wie die BundID, die zur DeutschlandID weiterentwickelt werden soll, und den Siegeldienst.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern spricht sich angesichts der bevorstehenden Beratungen im Kreis der Innenminister und -senatoren der Länder sowie mit der Bundesinnenministerin bei der 221. IMK dafür aus, im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zielgerichtete und wirkungsvolle Möglichkeiten, den **Umgang mit Messern** insbesondere in der Öffentlichkeit restriktiver zu gestalten, ergebnisoffen zu prüfen. Vorfestlegungen, wie sie der Entschließungsantrag enthält, sind dabei nicht hilfreich.

Anlage 7

Erklärung

von Senatorin **Karen Pein**
(Hamburg)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für die Länder Hamburg und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Hamburg und Berlin weisen darauf hin, dass bei der Erarbeitung eines Vorschlags zur **Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden** geklärt werden muss, welche Auswirkungen das auf die Wohnkosten hätte. Zudem ist insbesondere darauf zu achten, dass die Umlagefähigkeit der auf Vermieterseite entstehenden Kosten eingeschränkt wird, sodass die

Belastung nicht in vollem Maße an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden kann. Eine Zustimmung Hamburgs und Berlins steht insofern neben einer risikoorientierten Ausgestaltung auch unter dem Vorbehalt dieser Auswirkungen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Michael Ebling**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt dem Entschließungsantrag zu, weil die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 sowie das verheerende Hochwasser im Mai dieses Jahres auch für Rheinland-Pfalz deutlich gezeigt haben, dass die Resilienz Deutschlands gegen Extremwetterereignisse nachhaltig zu stärken ist. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass Handlungsbedarf besteht, um solchen Katastrophen, die immer häufiger auftreten, wirksam zu begegnen.

Aus diesem Grund ist auf der Grundlage der Länder- und Verbändeanhörung in alle Richtungen zu prüfen, auf welche Weise adäquate Maßnahmen getroffen werden können.

Einer Klärung zugeführt werden muss insbesondere die Frage, wie eine **Versicherungspflicht gegen Elementarschäden** praktisch durchgesetzt werden kann und wer die Kosten hierfür tragen soll. Verstöße gegen die Versicherungspflicht mit einer Strafe oder einem Bußgeld zu belegen, dürfte jedenfalls ausscheiden.

Zu beantworten ist ferner die Frage, ob und wie das eigentliche Ziel einer Versicherungspflicht, die Notwendigkeit staatlicher Ad-hoc-Hilfen bei Naturkatastrophen künftig zu vermeiden, durch eine Elementarschadenpflichtversicherung zu erreichen ist. Denn schon von Verfassungs wegen müsste eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wohl substantielle Selbstbehalte vorsehen, um die Versicherungspflicht auf Schäden zu beschränken, die ihrer Höhe nach typischerweise existenzbedrohend sind. Diese Höhe muss so bemessen sein, dass keine Rufe nach staatlicher Hilfe laut werden.

Des Weiteren stellt sich die Frage, auf welche Weise auch Eigentümerinnen und Eigentümern von Hochrisikobjekten Versicherungsprämien in zumutbarer Höhe angeboten werden sollen, ohne die Versichertengemeinschaft insgesamt über Gebühr und damit verfassungswidrig zu belasten, und wie individuelle Vorsorgemaßnahmen zur Schadensvermeidung beziehungsweise -reduzierung bei der Prämienberechnung einbezogen werden. Gerade bei Bestandsgebäuden, die aufgrund ihrer Lage ein hohes Risiko für Elementarschäden aufweisen, dürfen

Prämien die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Mieterinnen und Mieter nicht überschreiten.

Schließlich bedarf eine Elementarschadenpflichtversicherung – soll sie nicht zu volkswirtschaftlich sinnlosen und schädlichen Ergebnissen führen – einer flankierenden Absicherung, insbesondere durch bauplanungs-, bauordnungs- und wasserrechtliche Vorkehrungen, die verhindern, dass das Problem der Elementarschäden auf Kosten präventiver Bemühungen insgesamt auf die Sekundärebene der Schadenskompensation verlagert wird.

Diese Fragekomplexe müssen gut aufbereitet und sachgerechten Lösungen zugeführt werden, um eine adäquate Stoßrichtung zu finden. In der Diskussion stehen dabei verschiedene Versicherungsmodelle (zum Beispiel „Opt-out-Modell“, „Opt-in-Modell“ sowie weitere denkbare Umsetzungsmethoden). Aufgrund der beschriebenen verfassungsrechtlichen und praktischen Herausforderungen ist bei der Prüfung möglicher Lösungen kein Modell von vorneherein auszuschließen. Zudem sind die daraus resultierenden Kosten und Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Versicherungswirtschaft zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass sogenannte „Freiwilligenlösungen“ sicherlich den niedrigschwelligsten Eingriff darstellen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Niedersachsen bitten die Bundesregierung, bei der Entwicklung eines Vorschlags zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung auch die durch Sturmfluten verursachten Schäden miteinzubeziehen. Bei den meisten **Elementarschadenversicherungen** erstreckt sich der Versicherungsschutz bislang nicht auf Sturmfluten. Daher sind aktuell die wenigsten Wohngebäude gegen Sturmflutschäden versichert, obwohl diese – wie bei der Sturmflut an der Ostseeküste im Jahr 2023 oder an der Nordseeküste im Jahr 2013 – sehr hohe Schäden verursachen können. Diese Gefahr wird durch den Klimawandel noch weiter verstärkt, sodass neben Präventionsmaßnahmen auch die flächendeckende Versicherung von Wohngebäuden gegen Sturmflutschäden dringend erforderlich ist.

Anlage 10

V.

Umdruck 5/2024

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1045. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen (Drucksache 229/24)

II.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 4

Entschließung des Bundesrates für einen Ausbau der deutsch-polnischen Begegnungen (Drucksache 217/24, Drucksache 217/1/24)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatenschutzgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts (Drucksache 209/24)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 210/24)

IV.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 12

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022 (Drucksache 300/23, Drucksache 645/23, Drucksache 200/24)

Punkt 14

Verordnung zur Bestimmung des Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2024 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2024 – RWBestV 2024) (Drucksache 188/24)

Punkt 18

Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (Drucksache 203/24)

Punkt 20

Verordnung über das Register über Unternehmensbasisdaten (UBRegV) (Drucksache 191/24)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 15

Verordnung zur Anpassung der Entschädigungszahlungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (Drucksache 189/24, Drucksache 189/1/24)

Punkt 19

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Ferienerziehungsverordnung (Drucksache 204/24, Drucksache 204/1/24)

VII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 22

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021–2027) (Drucksache 213/24, Drucksache 213/1/24)

VIII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 23

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 230/24)

IX.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 25

Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Aus-
landsehen (Drucksache 276/24)

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die **Erweiterung des besonderen Zerlegungsmaßstabs auf weitere Anlagentechnologien der erneuerbaren Energien sowie Infrastrukturen in engem Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energie-Ausbau** ist notwendig, um eine gerechtere Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen zu ermöglichen. Wenn Gemeinden die infrastrukturellen Voraussetzungen für Erneuerbare-Energie-Projekte bereitstellen, sollten sie auch angemessen an den Steuereinnahmen beteiligt werden. Dies fördert die Akzeptanz der Projekte vor Ort und stärkt die lokale Wirtschaft.

Die ursprüngliche Zerlegungsregelung, die hauptsächlich auf die Berücksichtigung von Arbeitslöhnen als Zerlegungsmaßstab basierte, war für viele Gemeinden unzureichend, da viele Erneuerbare-Energie-Anlagen kaum oder gar kein Personal beschäftigen. Dadurch wurden die Standortgemeinden benachteiligt und erhielten nur einen geringen Anteil an den Gewerbesteuereinnahmen. Dies führte zu Unzufriedenheit und Ablehnung gegenüber Erneuerbare-Energie-Projekten, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

Der Gesetzgeber hat dies erkannt und für bestimmte Erneuerbare-Energie-Anlagen den besonderen Zerlegungsmaßstab geschaffen, ausgeweitet und zugunsten der Standortkommunen weiter verbessert. Inzwischen bekommen Standortkommunen für Betriebe, die ausschließlich Wind- und Solarenergieanlagen betreiben, regelmä-

ßig 90 v. H. des Gewerbesteuermessbetrages. Die Finanzämter praktizieren dies bei „grünen“ Batteriegroßspeichern gleichermaßen. Immerhin hat die Bundesregierung dies erkannt und zumindest für sogenannte „Grauspeicher“ – also Batteriegroßspeicher, die sämtlichen Strom aus dem Netz zur allgemeinen Versorgung zwischenspeichern – im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2024 eine abweichende Zerlegung vorgesehen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Energiewende ist dies aber längst nicht ausreichend.

Wind- und Solarenergieanlagen sowie „grüne“ und „graue“ Batteriegroßspeicher sind aber nur Bausteine der Energiewende. Wir brauchen daher einen umfassenderen Ansatz.

Deswegen fordert der Entschließungsantrag die Bundesregierung zur Prüfung auf, den besonderen Zerlegungsmaßstab auf weitere Anlagentechnologien wie Netzverknüpfungspunkte von Offshore-Anbindungsleitungen, große Batterie- und andere Stromspeicher, Wasserstoffspeicher, Hoch- und Höchstspannungsnetz, Verdichterstationen im Gasnetz, Elektrolyseure und Tiefengeothermie zu erweitern. Ziel ist eine gerechtere Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen für alle im Zusammenhang mit der Energiewende stehenden Anlagen. Dies stärkt die lokale Wirtschaft, fördert Investitionen in Erneuerbare-Energie-Projekte und beschleunigt Genehmigungsprozesse.

Die Energiewende erfordert einen umfassenderen Ansatz auch der steuerlichen Regelungen. Dabei sollten für die Zerlegung bei der Gewerbesteuer die installierte Erzeugungs- oder Übertragungsleistung sowie die Speicherkapazität als Zerlegungsmaßstab dienen, um eine gerechte Beteiligung der Standortgemeinden sicherzustellen.

Der Prüfauftrag an die Bundesregierung umfasst die Zweckmäßigkeit der Erweiterung des besonderen Zerlegungsmaßstabes auf die aufgezählten Anlagen. Etwaige Zweifel, wie sie beispielsweise hinsichtlich einer Einbeziehung von Hoch- und Höchstspannungsnetzen geäußert wurden, sind dabei selbstverständlich in die Prüfung einzubeziehen und abzuwägen.

Diesen wichtigen Prüfprozess sollten wir mit der Entschließung gemeinsam in Gang setzen und damit ein wichtiges Zeichen setzen. Die Erweiterung des besonderen Zerlegungsmaßstabes auf weitere Anlagentechnologien der erneuerbaren Energien sowie dazugehöriger Infrastrukturen ermöglicht die bessere Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung aus Erneuerbare-Energie-Projekten.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem wichtigen Anliegen für eine nachhaltige Zukunft.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Bedauerlicherweise ist das Konsumcannabisgesetz entgegen aller Warnungen von Expertinnen und Experten und dem Widerstand einiger Länder, allen voran Bayern, mittlerweile seit dem 1. April 2024 in weiten Teilen in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung lehnt die Cannabislegalisierung, insbesondere das Konsumcannabisgesetz, jedoch weiterhin ausdrücklich und umfassend ab.

Diese grundsätzliche ablehnende Haltung wird auch nicht durch den Umstand relativiert, dass Bayern dem vorliegenden **Gesetz zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) und des Medizinalcannabisgesetzes (MedCanG)** im Bundesrat nicht mit einem eigenen Antrag entgegentritt. Denn die vorgesehenen Änderungen tragen dazu bei, die erheblichen Gefahren, die von Vereinigungen zum gemeinschaftlichen Anbau von Konsumcannabis (Anbauvereinigungen) ausgehen, zumindest etwas einzudämmen, begegnen also isoliert betrachtet keinen grundsätzlichen Einwänden.

Dennoch ist die Cannabislegalisierung insgesamt aus Gründen des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes, der Suchtprävention sowie aus rechtlichen und vollzugstechnischen Gründen nach wie vor entschieden abzulehnen.

a) Ausweislich seiner Begründung verfolgt das Cannabisgesetz die Ziele, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, Kinder- und Jugendschutz sowie Aufklärung und Prävention zu stärken. Keines dieser Ziele wird jedoch mit dem Cannabisgesetz erreicht. Vielmehr vernachlässigt das Gesetz die mit dem Genuss von Cannabis verbundenen Gesundheitsgefahren und bietet keine Instrumente zur effektiven Aufklärung und Prävention über die Gefahren des Cannabiskonsums. Es verfehlt damit seine Ziele, den Gesundheits- und Jugendschutz zu verbessern und Aufklärung und Prävention zu stärken. Insbesondere für junge Menschen birgt der Konsum von Cannabis erhebliche gesundheitliche Gefahren – mit negativen Langzeiteffekten auf die altersgerechte Entwicklung. Gerade für junge Menschen besteht ein deutlich erhöhtes Risiko, infolge des Konsums von Cannabis an psychischen Störungen (wie Abhängigkeit, Depressionen, Angststörungen und Psychosen) zu erkranken. Wegen der unveränderten Gefährlichkeit von Cannabis hat auch der BGH entgegen der in der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 20/8704, S. 132) geäußerten Erwartung keinen Anlass gesehen, aufgrund einer Änderung der Risikobewertung neue Grenzwerte für die nicht geringe Menge von Cannabis festzulegen (BGH-Beschluss

vom 18. April 2024, 1 StR 106/24, sowie Beschluss vom 23. April 2024, 5 StR 153/24). Aufgrund des somit weitertgeltenden Grenzwerts von 7,5 Gramm THC ergibt sich aufgrund der vom KCanG vorgesehenen völlig überdimensionierten straffreien Besitzmengen, dass zwischen Mengen, die dem straffreien Besitz unterfallen, einerseits und nicht geringer Mengen, die zum Vorliegen eines besonders schweren Falles führen, andererseits fast kein Unterschied besteht.

Die im Konsumcannabisgesetz vorgesehenen Maßnahmen und Regelungen sind völlig ungeeignet, um den gerade für Kinder und Jugendliche bestehenden Gesundheitsgefahren hinreichend zu begegnen. Insbesondere die den Bereich des Eigenanbaus betreffende Regelungen sind nur äußerst rudimentär ausgestaltet. Mangels entsprechender Befugnisse haben die Behörden faktisch keine Möglichkeit, die Einhaltung der für den Eigenanbau geltenden Vorgaben (jenseits von Zufallsfunden) zu kontrollieren. Dies ist mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz völlig unannehmbar, zumal davon auszugehen ist, dass sich Minderjährige über den Weg des illegalen Eigenanbaus wesentlich leichter als bisher Cannabis verschaffen beziehungsweise aus dem privaten Umfeld erwerben können.

b) Außerdem sind die Regelungen völlig ungeeignet, den Schwarzmarkt für Cannabis sowie die organisierte Kriminalität einzudämmen. Vielmehr ist zu erwarten, dass die im Konsumcannabisgesetz vorgesehenen Regelungen dem Schwarzmarkt und der organisierten Kriminalität sogar noch Vorschub leisten. Insbesondere für günstiges Cannabis oder Cannabis mit hohem THC-Gehalt bleibt weiter ein Schwarzmarkt bestehen. Aber auch Personen, die nur gelegentlich Cannabis konsumieren wollen, werden ihren Bedarf voraussichtlich weiterhin über den Schwarzmarkt decken (zum Beispiel, indem sie von Bekannten kaufen, die selbst Cannabis anbauen), da der Eigenanbau für sie mit zu großem Aufwand verbunden ist und die Kosten für eine Mitgliedschaft in einer Anbauvereinigung für Gelegenheitskonsumenten viel zu hoch liegen werden.

In diesem Zusammenhang besonders kritisch zu sehen ist zudem die Straffreiheit des Besitzes unabhängig vom Alter des Käufers und von der Herkunft des Cannabis, sofern die Obergrenze von 25 Gramm im öffentlichen Raum beziehungsweise 50 Gramm am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht überschritten wird, wobei der Besitz von 25 Gramm bis 30 Gramm im öffentlichen Raum beziehungsweise von 50 Gramm bis 60 Gramm am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden und die Strafbarkeit erst ab 30 Gramm beziehungsweise 60 Gramm beginnt. Dadurch entfällt für Konsumenten jeden Alters die letzte Hemmschwelle, sich Cannabis über illegale Kanäle zu beschaffen. Auch für Händler ist das Verfolgungsrisiko wesentlich geringer, solange sie nie gleichzeitig mehr als 25 Gramm in Besitz haben. Hinzu kommt, dass verdeckte Ermittlungsmaßnahmen nach §§ 100a ff. StPO bei

schwerer cannabisbezogener Kriminalität aufgrund der durch das CanG nur unzureichend erfolgten Ergänzung der maßgeblichen Straftatenkataloge nur noch eingeschränkt möglich sind. Besonders gravierend wirkt sich dies bereits jetzt in Strafverfahren aus, in denen sich der Tatnachweis auf Erkenntnisse aus der Überwachung von zur Begehung von Straftaten genutzten Kryptohandys, wie etwa des Anbieters EncroChat, stützt. Hier sind Gerichte aufgrund der Neuregelung bereits zur Annahme eines Beweisverwertungsverbots gelangt. In einem vom Landgericht Mannheim am 12. April 2024 entschiedenen Fall führte dies ausweislich der Pressemitteilung des Gerichts zum Freispruch eines Angeklagten, dem die Einfuhr von 450 Kilogramm Marihuana zur Last lag. Diese Auswirkungen des CanG, vor denen die Länder bereits während des Gesetzgebungsverfahrens eindringlich gewarnt hatten, fördern daher schwere Drogenkriminalität und machen Deutschland auch für organisierte Kriminalität attraktiver.

c) Außerdem verursacht das Konsumcannabisgesetz wie erwartet und mehrfach während des Gesetzgebungsverfahrens durch die Länder angemerkt einen massiven Vollzugs- und Kontrollaufwand und belastet – entgegen der Annahme des Gesetzes – die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zusätzlich.

Insbesondere die am 1. Juli 2024 in Kraft tretenden Regelungen zu den Anbauvereinigungen, nämlich das Erlaubnisverfahren sowie die Überwachung der Anbauvereinigungen, werden aufseiten der Länder einen massiven Kontroll- und Vollzugsaufwand verursachen.

Der enorme Zusatzaufwand bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten hat sich bereits vor Inkrafttreten des Cannabisgesetzes gezeigt. Die eigentliche Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden – die verfassungsrechtlich gebotene effektive Strafverfolgung – wurde dadurch empfindlich beeinträchtigt. Bei bisher strafbarem Verhalten im Umgang mit Cannabis handelte es sich um Straftaten aus dem Bereich der Massenkriminalität. Der in Artikel 13 CanG geregelte rückwirkende Straferlass hatte in der Folge zur Konsequenz, dass durch die Staatsanwaltschaften und Jugendrichter bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes bundesweit mehr als 210 000 Akten und allein in Bayern mehr als 29 000 Akten händisch auf ihre sachliche Betroffenheit hin überprüft werden mussten, um bei Inkrafttreten die weitere Strafvollstreckung umgehend einstellen und erforderlichen Haftentlassungen unverzüglich anordnen sowie durchführen zu können. Mehr als zwei Monate nach dem Inkrafttreten dieser Regelung sind die bayerischen Staatsanwaltschaften und Gerichte nach wie vor mit der Bearbeitung der zahlreichen und aufwendigen Neufestsetzungsverfahren in den sogenannten Mischfällen befasst. Entsprechende Bedenken und Einwände der Länder, auf die in dem Gesetzgebungsverfah-

ren von Anfang an hingewiesen wurde, wurden durch die Bundesregierung nicht berücksichtigt.

Bereits jetzt, kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Besitz- und konsumbezogenen Regelungen des KCanG, zeigen sich massive Vollzugsschwierigkeiten. Insbesondere erweist sich die Überwachung der Konsumverbotszonen als überaus schwierig. So ist oftmals unklar, wo genau sich die Konsumverbotszonen befinden, was es insbesondere den Kontrollbehörden erschwert, Verstöße konsequent festzustellen und zu verfolgen.

Außerdem haben sich im Rahmen des Vollzugs bereits jetzt vielfältige handwerkliche Mängel des Gesetzes gezeigt. So sind die Konsumverbotszonen beziehungsweise Konsumverbote nur sehr unvollständig geregelt, sodass die Länder selbst kurzfristig Regelungen auf Landesebene treffen mussten, um einen ausreichenden Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, wie beispielsweise auf Volksfesten, auf denen sich regelmäßig viele Kinder und Jugendliche beziehungsweise allgemein viele Menschen auf engem Raum aufhalten. Zudem ist zwar der Konsum von Medizinalcannabis mittels Inhalation in den Konsumverbotszonen des Konsumcannabisgesetzes verboten; allerdings stellt ein Verstoß gegen dieses Verbot – anders als der Konsum von Genusscannabis in Konsumverbotszonen – keine Ordnungswidrigkeit dar. Außerhalb der für den öffentlichen Raum geregelten Konsumverbotszonen ist der Konsum von Medizinalcannabis selbst in unmittelbarer Gegenwart Minderjähriger völlig uneingeschränkt zulässig – was absolut unverantwortlich ist. Auch die Regelungen des KCanG zum Umgang mit Vermehrungsmaterial, also Stecklingen und Samen, sind überaus lückenhaft. In § 20 KCanG sind zwar für Anbauvereinigungen detaillierte Vorgaben für die Weitergabe von den als Vermehrungsmaterial von der Cannabisdefinition ausgenommenen Stecklingen (§ 1 Nr. 8 lit. C KCanG) enthalten, durch die bestimmte Höchstmengen für die Weitergabe festgelegt und die Weitergabe an Jugendliche ausgeschlossen werden. Entsprechende Regelungen fehlen jedoch völlig für die Abgabe von Stecklingen durch Gewerbetreibende wie etwa Hanfshops. Diese nur beispielhaft aufgezeigten Mängel des Gesetzes kommen zu den bereits im Gesetzgebungsverfahren angebrachten Kritikpunkten noch hinzu. Es wurde ein Gesetz erlassen, ohne die praktische Umsetzbarkeit zu klären.

d) Schließlich ist die Vereinbarkeit der zentralen Regelungen im Konsumcannabisgesetz – insbesondere die Vorschriften zu den Anbauvereinigungen – mit völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und der Europäischen Union sowie mit europarechtlichen Vorgaben zweifelhaft. Insoweit wird jedoch zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich auf die entsprechenden Ausführungen Bayerns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Cannabisgesetz verwiesen.